



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN AUS DEM LANDKREIS UND DER VERWALTUNG

## 13. Sitzung des Kreistages Meißen

### Neubau Rettungswache Lommatzsch +++ Breitbandausbau +++ Taxitarifverordnung

Drei Stunden tagte der Kreistag Meißen am 3. März 2022 in der Stadthalle „Stern“ in Riesa. Die Sitzung begann mit einem Gedenken an den im Februar verstorbenen Kreisrat und Bürgermeister der Gemeinde Niederau Steffen Sang. Landrat Ralf Hänsel würdigte ihn und das Posaunenquartett der Elbland Philharmonie Sachsen untermalte das Gedenken musikalisch. Seinen Platz im Kreistag nimmt Gerd Dürichen aus der Gemeinde Nünchritz ein.

Vor dem Beginn der Tagesordnung verabschiedete Landrat Ralf Hänsel die bisherige Leiterin des Kreissozialamtes Bärbel Seifert. Seit 1990 hatte sie an der Spitze des Kreissozialamtes in den Landkreisen Großenhain, Riesa-Großenhain und Meißen gestanden.

Anschließend ging es an die Abarbeitung der 15 Tagesordnungspunkte:

#### Neue Rettungswache für Lommatzsch

Einstimmig beschlossen die Mitglieder des Kreistages den Neubau der Rettungswache in Lommatzsch. Rund 2,5 Mio. Euro sollen für das Projekt investiert werden. Der Baustart soll im März nächsten Jahres erfolgen. Die Übergabe an die Nutzer ist für April 2024 eingeplant. Errichtet wird ein eingee-



Der Zweite Beigeordnete Andreas Herr berichtet im Kreistag zum neugegründeten Energienetzwerk.

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

schossiges Einzelgebäude mit einem Rettungswagenstellplatz.

#### Breitbandausbau und Digitalisierung

Ebenfalls einstimmig erfolgte der Beschluss zum Breitbandausbau-Projekt des Landkreises, genauer gesagt zur Vergabe der zwölf Lose zu Netzerrichtungs- und Netzbetriebskonzessionen im Weiße-Flecken-Programm. Ein weiterer Schritt in Richtung schnelles Internet ist damit vollzogen.

#### Taxitarifverordnung

Die Kreisrätinnen und Kreisräte stimmten den Neuregelungen im Bereich des Taxibetriebes einstimmig zu. Die Taxitarifverordnung regelt die Fahrpreise im Taxiverkehr im Landkreis Meißen und enthält in der neuen Fassung nun eine Tarifierhöhung aufgrund des gestiegenen Mindestlohnes. Die ebenfalls vom Beschluss umfasste Taxiordnung regelt unter anderem die Ordnung

auf Taxisständen und die Einzelheiten des Dienstbetriebes.

#### Personalentscheidungen

Als Mitglied für den Aufsichtsrat der Flughafen Dresden GmbH wurde einstimmig Coswigs Oberbürgermeister und Kreisrat Thomas Schubert bestellt. Für die anstehenden Neubestellungen der Beigeordneten des Landkreises Meißen wurden im Rahmen der Sitzung die Geschäftskreise festgelegt und einstimmig durch den Kreistag beschlossen. Änderungen bei den den Dezernaten zugeordneten Ämtern gibt es dabei nicht.

#### Anträge der Fraktionen

Der erste Antrag der AfD zur medizinischen Versorgungssicherheit – Stichwort einrichtungsbezogene Impfpflicht – wurde ebenso mehrheitlich abgelehnt wie der Antrag der AfD zu Abstandsregelungen für Windkraftanlagen. Ein zur zweiten Thematik ebenfalls vorlie-

gender allgemeinerer Antrag der CDU „Die Energiewende kann nur gemeinsam gelingen“ wurde mit mehrheitlichem Beschluss in den Technischen Ausschuss verwiesen.

Einen längeren Austausch mit grundsätzlich gleichlautendem Tenor für einen ansprechenden Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gab es zu dem Antrag der Fraktion Die Linke. „Ablehnung der Tarifierhöhung im VVO“. Die FDP-Fraktion stellte einen Ersetzungsantrag: Der Landrat möge sich bei der Staatsregierung für eine auskömmliche Finanzierung des ÖPNV einsetzen. Dieser Antrag fand ebenso mehrheitliche Zustimmung wie ein weiterer Antrag der Fraktion Grüne/SPD: „Das Zukunftskonzept ÖPNV 2030 ist in einer der nächsten Sitzungsrunden in den Ausschüssen bzw. im Kreistag zu behandeln“.

Die aktuelle Situation in der Ukraine wurde durch einen Antrag der Fraktion Freie Wähler sowie eine Beschlussvorlage der Landkreisverwaltung auf die Tagesordnung gehoben. Landrat Ralf Hänsel berichtete zu bis zur Sitzung erfolgten Unterbringungen und bekannten Regelungen.

Die Beschlussvorlage, der zufolge der Landrat ermächtigt wird, kurzfristig die erforderlichen Maßnahmen zur Unterbringung und Versorgung der dem Landkreis Meißen zugewiesenen ukrainischen Kriegsflüchtlinge umzusetzen, fand mehrheitliche Zustimmung. Eine entsprechende Berichterstattung wird es in der Sitzung des Kreistages am 5. Mai 2022 geben.

Die Vorlagen zu den Beschlüssen sind im Ratsinformationssystem: <https://ira-meissen.more-rubin1.de/> zu finden. Anja Schmiedgen-Pietsch

### Informationen für Ukraine-Flüchtlinge

Aufgrund der dynamischen Lage informiert der Landkreis Meißen zu Regelungen und Hilfsmöglichkeiten für aus der Ukraine Geflüchtete stets aktuell auf seiner Website unter: [www.kreis-meissen.org/20083.html](http://www.kreis-meissen.org/20083.html). Dort finden Betroffene sowie Helfende unter anderem Informationen rund um Registrierung,

Sozialleistungen, medizinische Versorgung, Kindergeld und Schulanmeldung sowie Spenden- und Hilfsmöglichkeiten. Alle Informationen werden ständig aktualisiert und erweitert. Auch der Freistaat Sachsen bietet auf der Website [www.ukrainehilfe.sachsen.de](http://www.ukrainehilfe.sachsen.de) umfangreiche Informationen.

# Das Landratsamt Meißen als Arbeitgeber

Seit rund zehn Monaten ist Rico Seifert Amtsleiter des Haupt- und Personalamtes, das in der Regel der erste Anlaufpunkt für alle ist, wenn sie eine Tätigkeit im Landratsamt Meißen aufnehmen. Vor der Beschäftigung im Landratsamt war er mehr als 25 Jahre in verschiedenen Funktionen in der Stadtverwaltung Dresden tätig. Wir sprachen mit ihm über das Landratsamt als Arbeitgeber.



Rico Seifert

Foto: Doris Käthner

**Herr Seifert, man begegnet ja häufig dem Vorurteil, in der Verwaltung würden nur Akten gewälzt. Ist eine Arbeit im Landratsamt tatsächlich mit viel Papier und Schreibtischtätigkeit verbunden?**

Ja und nein. Natürlich arbeitet ein großer Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Büros und hat dabei mit Vorgängen und Akten zu tun. Aber diese sind eben in größeren Teilen bereits digital. Die Bearbeitung der Vorgänge erfolgt häufig bereits elektronisch und die Papierakte dient der Dokumentation. Unsere Verwaltungstätigkeiten sind ohne IT mittlerweile nahezu undenkbar.

Zu erwähnen ist, dass unsere Beschäftigten bei Weitem nicht nur klassische Verwaltungsausbildungen haben. Das Landratsamt beschäftigt Menschen mit mehr als 170 Berufen, vom medizinischen, technischen, handwerklichen bis hin zum sozialpädagogischen Bereich.

**Wie schwer oder einfach ist es, bei offenen Stellen Personal zu finden?**

Aktuell stellt sich das sehr unterschiedlich dar. Auch die Landkreisverwaltung spürt den allseits bekannten Fachkräftemangel, beispielsweise im Bereich IT, bei Ärzten oder den Ingenieurwissenschaften. In anderen Bereichen gehen bei Stellenausschreibungen ausreichend viele Bewerbungen ein. Soweit möglich versuchen wir, durch die Ausbildung von eigenem Nachwuchs dem Fachkräftemangel zu begegnen. Aktuell bilden wir rund 50 junge Frauen und Männer in verschiedenen Berufen und Studienrichtungen aus. Auch die laufende Qualifikation eigener Beschäftigter ist ein wichtiger Baustein für die passgenaue Deckung der Personalbedarfe.

**Was macht das Landratsamt als Arbeitgeber attraktiv?**

Die Arbeit im Landratsamt bietet natürlich die Bezahlung und alle anderen Vorzüge des Tarifvertrags des Öffentlichen Dienstes. Eine Ungleichbehandlung in der Bezahlung zwischen den Ge-

schlechtern ist dadurch ausgeschlossen, da das Entgelt bereits vor der Besetzung einer Stelle feststeht.

Außerdem nutzen wir eine sehr umfassende Regelung zur gleitenden Arbeitszeit. Die Beschäftigten können unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange aktuell den Beginn und das Ende zwischen 6 und 21 Uhr legen. So können die Beschäftigten – gerade auch während der Pandemie – die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern.

Das Thema „Home Office“ war bereits vor Corona in Form von Telearbeitsplätzen im Landratsamt etabliert. Coronabedingt wurde dies sehr stark ausgebaut. Aktuell können mehr als die Hälfte der Beschäftigten diese Arbeitsweisen nutzen. Die positiven und negativen Erfahrungen der Pandemie werden für die Zeit nach Corona ausgewertet und für eine Neuausrichtung des Themas genutzt.

Der Dienstbetrieb wird durch ein Betriebliches Gesundheitsmanagement begleitet. Dieses enthält eine Vielzahl von Einzelkomponenten aus den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Arbeitsgestaltung und reicht von ergonomischen Arbeitsplätzen, über Bewegungsangebote bis hin zu umfassenden Schulungsangeboten in Personalführung oder Stressbewältigung. Einen hohen Stellenwert nimmt auch die Wiedereingliederung von erkrankten Beschäftigten ein.

Auch und gerade für die Unterstützung der Verkehrswende können die Beschäftigten ein Jobticket für den Bereich des VVO nutzen. Die Arbeitsplätze selbst bieten eine Vielzahl von Möglichkeiten sich einzubringen, sich im Berufsleben zu verändern, zu entwickeln und weiter zu qualifizieren.

**Was hat sich 2021 neu entwickelt?**

Im vergangenen Jahr haben wir uns verstärkt mit dem sogenannten Onboarding beschäftigt. Onboarding meint die Gestaltung eines effektiven und effizienten Einstiegsprozesses von neuen Bediensteten. Das Onboarding-Konzept umfasst eine Checkliste für Vorgesetzte, einen Muster-Einarbeitungsplan sowie einen Leitfaden für Feedbackgespräche in der Einarbeitungszeit. Zusätzlich wurde eine Willkommensmappe zusammengestellt, die den neuen Bediensteten zu Beginn der Beschäftigung ausgehändigt wird und wichtige Informationen enthält. Aus eigener Erfahrung kann ich berichten – ich war praktischerweise der erste Nutzer dieser Mappe – wie wichtig solche gebündelten Informationen bei einem neuen Arbeitgeber sind.

Weiterhin wurde beispielsweise zugunsten der Beschäftigten die Arbeitgeberbeteiligung bei Fortbildungen verändert und die Führungskräftequalifizierung für die Ebenen der Sachgebiets- und Amtsleitungen erweitert.

**Gibt es für 2022 besondere Projekte?**

Für und mit unseren Beschäftigten werden wir uns um die bessere Arbeitgebervermarktung und die Fortentwicklung unseres Personals kümmern. Ein Dauerthema ist natürlich auch die weitere Digitalisierung der Verwaltung. Dort arbeitet das Haupt- und Personalamt eng mit dem Amt für Informationstechnik und Digitalisierung und den jeweiligen Fachämtern zusammen. Wir sollten uns auch die Zeit nehmen, um die Wirkungen der Pandemie auf die einzelnen Beschäftigten zu reflektieren und Lehren für die Arbeiten im Landratsamt zu ziehen.

**Wer sich für eine Tätigkeit im Landratsamt interessiert, kann sich wo informieren?**

Da lohnt sich ein regelmäßiger Blick in unser Karriereportal. Das finden Interessierte auf der Website des Landkreises [www.kreis-meissen.org](http://www.kreis-meissen.org) in der Rubrik → Aktuelles → Ausschreibungen → Stellenausschreibungen. Dort können die Bewerbungen für konkrete Stellenausschreibungen digital eingereicht werden. Die Interessenten können auch gern Initiativbewerbungen abgeben oder sich zum Newsletter anmelden, über den alle Stellenausschreibungen kommuniziert werden.

Wir danken für das Gespräch.

Anja Schmiedgen-Pietsch

## Praxisnahe Ausbildung

**Landkreis, BSZ Meißen-Radebeul und VGM kooperieren.**

Die Berufsschulnetzplanung sieht die Stärkung des Ausbildungszweiges der Kfz-Mechatroniker mit dem Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik vor, indem ab dem Schuljahr 2023/24 Auszubildende mit Wohnort im Landkreis Meißen und der Stadt Dresden am Berufsschulzentrum (BSZ) in Meißen gemeinsam lernen.

Neben den Vorbereitungen zum Neubau einer Nutzfahrzeughalle haben sich die Partner der beruflichen Bil-

dung Gedanken zu möglichen Synergieeffekten gemacht.

Zwischen dem Berufsschulzentrum und der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM) bestehen seit vielen Jahren gute Verbindungen, weil bereits jetzt schon das erste und zweite Ausbildungsjahr am BSZ in Meißen unterrichtet wird. Diese Zusammenarbeit soll in Form einer Kooperationsvereinbarung weiter intensiviert werden.

Um alle notwendigen Lehrinhalte in der Ausbildung anbieten zu können, bietet sich der nahegelegene Betriebshof der VGM förmlich an. Die VGM hat sich sofort bereit



**Praxisnahe Einblicke in die Werkstatt der VGM – für Auszubildende zum Kfz-Mechatroniker mit dem Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik.**

Foto: Maria Römer

erklärt, das Berufsschulzentrum zu unterstützen. Für den Landkreis Meißen als Schulträger ergeben sich mit

der ausgearbeiteten Kooperationsvereinbarung positive Effekte, die in der aktuellen Haushaltssituation nicht un-

bedeutend sind. Teure Ausstattungsgegenstände in verschiedenen Lehrfeldern können teilweise eingespart werden. Die VGM kann im Gegenzug Diagnose- und Werkstatttechnik sowie Unterrichtsräume für eigene Schulungszwecke nutzen.

Zugute kommt die Kooperationsvereinbarung vor allem den Auszubildenden. Diese können Theorie und Praxis orts- und hautnah erleben und sich zum Beispiel gebrauchte Fahrzeugtechnik und Verschleißteile an den Bussen der VGM zeigen und erklären lassen sowie die Wartung und Pflege nachverfolgen.

Kreisschul- und Kulturamt

# Von klassisch bis modern: Der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

In der Juni-Ausgabe des Amtsblattes im vergangenen Jahr stand das Beteiligungsmanagement des Landkreises im Mittelpunkt. Denn der Landkreis Meißen trägt Verantwortung für eine Vielzahl von Eigenbetrieben, -gesellschaften und gesellschaftlichen Beteiligungen sowie Zweckverbänden und Stiftungen. Deren inhaltliches Spektrum reicht von Aufgaben der Daseinsfürsorge in der Gesundheitsversorgung und Altenpflege, im öffentlichen Personen- und Nahverkehr und in der Abfallentsorgung bis hin zu Unternehmen der Wirtschafts-, Kultur- und Bildungsförderung.

Nunmehr sollen in loser Folge die einzelnen Verbände, Unternehmen usw. mit ihren Strukturen und Aufgaben näher vorgestellt werden. Den Auftakt zu dieser Reihe macht der Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.

Die Fäden für diesen Zweckverband laufen in der Geschäftsstelle des Kulturraumes zusammen. Das dreiköpfige Team um Leiterin Diana Fechner ist zu Beginn des Jahres 2022 in neue Räumlichkeiten in der Meißner Altstadt gezogen und bildet dort die Anlaufstelle für Antragsteller und Interessierte.

Kultur ist ein weites Feld und genauso weit gefasst – von klassisch bis modern – ist der Kulturbegriff des Kulturraumes. Dieser umfasst acht Sparten: Museen/Sammlungen/Ausstellungen, Theater/Darstellende Kunst/Literatur, Orchester/Musik, Musikschulen, Bildende Kunst, Bibliotheken, Kultur- und Kommunikationszentren sowie Soziokultur. „Darüber hinaus hat der Kulturraum das Glück, Träger eines sinfonischen Orchesters – der Elbland Philharmonie Sachsens – zu sein. Auch dem Thema der Kulturellen Bildung widmet sich der Kulturraum“, erläutert Diana Fechner.

## Historie

Erstmals und deutschlandweit einmalig wurde in Sachsen 1994 das Kulturraumgesetz erlassen, das die Förderung von Kunst und Kultur in den verschiedenen Regionen des Freistaates regelte. Der Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische

Schweiz – Osterzgebirge in seiner heutigen Form wurde im Jahr 2008 durch das Sächsische Kulturraumgesetz gegründet. Er verbindet die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und vereint damit vier frühere Kulturräume.

## Struktur

Geleitet wird der Kulturraum vom Konvent. Ihm gehören die beiden Landräte, vier Kreisräte und zwei Vertreter des Kulturbeirates an. „Die Aufgaben des Kulturkonventes als Hauptorgan des Kulturraumes sind unter anderem das Erlassen der Satzung des Kulturraumes und der Förderrichtlinie, die Bestätigung des jährlichen Haushaltsplans und der Beschluss der Fördermittel für die einzelnen Anträge. Mindestens zweimal im Jahr tritt der Konvent zusammen. Geleitet wird er vom Vorsitzenden, derzeit Landrat Ralf Hänsel, und seinem Stellvertreter, derzeit Landrat Michael Geisler.

Unterstützung in seiner Arbeit erfährt der Konvent vom Kulturbeirat und den Facharbeitsgruppen des Kulturbeirates. Der Kulturbeirat besteht aus 18 ehrenamtlichen Mitgliedern: jeweils einer der acht Spartenvertreter nebst Stellvertretung als Kultursachverständige der Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie der Geschäftsführerin der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH und ihrer Stellvertreterin.

Der Kulturbeirat berät den Kulturkonvent in allen inhaltlichen Fragen. Er muss insbesondere bei der jährlichen Feststellung der zu fördernden Einrichtungen und Projekte sowie beim Erlass von Förderrichtlinien und Förderschwerpunkten unter Beachtung der regionalen Besonderheiten gehört werden. Des Weiteren hat er das Recht, dem Kulturkonvent Entscheidungsvorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Facharbeitsgruppen des Kulturraumes bestehen aus einer unterschiedlichen Anzahl an ehrenamtlichen Mitgliedern. Die Anzahl richtet sich in der Regel nach dem Antragsaufkommen und der durch die Facharbeitsgruppe festgelegten Prüfverfahren zu den inhaltlichen Angaben: derzeit sind das mindestens



Das Team der Kulturraum-Geschäftsstelle: Marlen Matthes, Diana Fechner und Claudia Wober (v. l.)

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

zwei und maximal sieben Mitglieder. Sie prüfen die Anträge, erarbeiten Empfehlungen an den Kulturbeirat zu den jeweiligen spartenspezifischen Förderschwerpunkten und entwickeln die internen Prüfverfahren. Ebenso wie der Kulturbeirat werden die Mitglieder der Facharbeitsgruppen für fünf Jahre berufen. Eine Neubesetzung steht für das Jahr 2023 an.

## Förderung

Ziel des Kulturraumes ist die Förderung regional bedeutsamer kultureller Einrichtungen und Projekte. Damit soll das kommunale Kulturmanagement bei der Finanzierung und Koordinierung unterstützt werden.

Die Förderung kann institutionell oder projektbezogen erfolgen. Im ersten Fall erhält eine Einrichtung Fördermittel für laufende zuwendungsfähige Ausgaben, um ihren satzungsgemäßen Zweck zu erfüllen. Bezuschusst werden können auch Ausgaben für eine bestimmte, zeitlich abgegrenzte Maßnahme zur Erfüllung eines sachbezogenen Zwecks – also für ein Projekt.

Wichtigstes Datum in jedem Jahr ist der 31. August, denn das ist die Frist zur Antrags-einreichung für die Förderung im Folgejahr. „In der Regel gibt es dann folgenden Ablauf: die formelle Prüfung durch uns als Geschäftsstelle des Kulturraumes sowie anschließend die inhaltliche und fachliche Prüfung durch die Facharbeitsgruppen und den Kulturbeirat. Dies läuft normalerweise im Zeitraum von September bis November ab“, erläutert Diana Fechner das Prozedere. „Nach dem Beschluss durch den Kulturkonvent – in der

Regel im Dezember des Vorjahres – erstellen wir die Bescheide am Anfang des Jahres, in dem dann auch die Förderung erfolgt“, so Diana Fechner weiter. Alle geförderten Projekte und Einrichtungen können übrigens auf der Website des Kulturraumes nachgelesen werden: [www.kulturraum-erleben.de/de\\_DE/gefoerderte-einrichtungen-projekte](http://www.kulturraum-erleben.de/de_DE/gefoerderte-einrichtungen-projekte).

Auch wenn die Nachfrage größer ist als das Angebot, freut sich das Team vom Kulturraum stets über Anfragen von Institutionen und Kulturschaffenden, die bislang keine Förderung erhalten haben. Alle Antragsformulare sind online abrufbar: [www.kulturraum-erleben.de/de\\_DE/neuigkeiten\\_foerderung](http://www.kulturraum-erleben.de/de_DE/neuigkeiten_foerderung). Per Telefon oder E-Mail kann gern jederzeit ein Beratungstermin in der Geschäftsstelle vereinbart werden.

## Kulturelle Bildung

Der Thematik der kulturellen Bildung hat sich der Kulturraum ebenfalls verschrieben und so ist seit 1. Januar 2019 die Netzwerkstelle „Kulturelle Bildung“ als Mittler zwischen Anbietern und Nutzern von Maßnahmen der Kulturellen Bildung aktiv. Dabei sind neben sehr viel Netzwerkarbeit bereits zwei spannende Projekte entstanden bzw. ausgeweitet worden: Das KuBi-Mobil startete als Pilotprojekt bereits 2018 am Theater Meißen und hat seitdem Bildungseinrichtungen im Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge einen Fahrtkostenzuschuss ins Theater ermöglicht. Mit dem Anschluss des Projektes KuBi-Mobil an

den Kulturraum öffnete sich das Projekt für alle kulturellen Institutionen im Kulturraum, also über das Theater hinaus. Zudem können Anträge für Fahrtkostenerstattungen auch von Vereinen oder anderen Gruppen gestellt werden. Antragsteller für die Gruppe (mindestens zehn Personen) kann jede natürliche oder juristische Person sein, die ihren Wohnsitz im Kulturraumgebiet hat. Das 2021 erschienene Entdecker-Handbuch gibt kinder- und jugendgerecht einen Überblick über die kulturellen Bildungsangebote in den Museen des Kulturraumes. Da staunen sicher nicht nur junge Entdecker, wie breit gefächert die Museumslandschaft in den beiden Landkreisen ist, denn die reicht von Burgen und Schlössern über ein Uhrenmuseum bis hin zu Museen zu Wein, Porzellan und Fahrrädern. Das Entdeckerhandbuch ist auf Anfrage in der Geschäftsstelle des Kulturraumes erhältlich.

Gefragt nach einem kulturellen Tipp antwortet Diana Fechner: „Es gibt in beiden Landkreisen ein umfangreiches kulturelles Angebot für alle Altersgruppen und jeden Geschmack. Wenn ich eine Empfehlung aussprechen müsste, wären das die jährlichen Burgfestspiele in Meißen und das Festival Sandstein und Musik im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.“ Für das Kulturjahr 2022 wünscht Diana Fechner im Sinne aller Vertreterinnen und Vertreter des Kulturraumes den Kulturschaffenden und Veranstaltern aber vor allem eines: Zufriedene Besucherinnen und Besucher, die wieder in Scharen in Theater, Museen, Bibliotheken und Konzerthäuser strömen. Anja Schmiedgen-Pietsch

## Kontakt

Zweckverband  
Kulturraum Meißen –  
Sächsische Schweiz –  
Osterzgebirge  
Geschäftsstelle  
Elbstraße 32  
01662 Meißen  
Telefon:  
03521 489 9710  
E-Mail: [info@kulturraum-erleben.de](mailto:info@kulturraum-erleben.de)  
Internet: [www.kulturraum-erleben.de](http://www.kulturraum-erleben.de)

# Im Dienst für soziale Belange

Zum 1. April verließ Bärbel Seifert als Leiterin des Kreissozialamtes das Landratsamt und wechselte in die Ruhephase der Alterszeit. Nach 41 Jahren im Arbeitsleben, darunter als Diplomlehrerin für Mathematik und Physik, als Jugendfürsorgerin und seit Mai 1990 als Leiterin des Kreissozialamtes – erst im Landkreis Großenhain, ab 1994 im Landkreis Riesa-Großenhain und seit 2008 im Landkreis Meißen – gibt es eine umfangreiche Bilanz zu ziehen.

**Frau Seifert, 32 Jahre als Kreissozialamtsleiterin brachten sicher viele Herausforderungen mit sich. Welche waren die prägendsten?**

Der Aufbau des Amtes nach den neuen Verwaltungsstrukturen und gemeinsamer bundesdeutscher Gesetzgebung ab 1990 war eine große und spannende Aufgabe. Dazu gehörte auch die Suche und Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Damit einher ging ab 1990/91 ebenfalls, die Herausbildung neuer sozialer Strukturen und die Übertragung von sozialen Einrichtungen an Wohlfahrtsverbände, freie oder kommunale Träger.

Ab 1995 war die Herbeiführung von Grundsatzentscheidungen zum Neubau von sozialen Einrichtungen, wie unter anderem Altenpflegeheimen, Wohnheimen/Außenwohngruppen für Behinderte und Tagesstätten, im Landkreis Riesa-Großenhain durch Ausschuss oder Kreistag ein wichtiges Anliegen. Auch den Aufbau und die Unterstützung der Selbsthilfestrukturen oder des Ehrenamtes im Landkreis galt es zu bewältigen.

All diese Herausforderungen waren nur in enger Zusammenarbeit mit vielen Akteuren im sozialen Bereich zu meistern.

Eine ganz andere Herausforderung auch für den sozialen Bereich war das Hochwasser 2002 – mit der Gewährung der Soforthilfen für die Betroffenen und der Vergabe von Investitionszuschüssen und Spenden.

Die Organisation der Unterstützung für die Betroffenen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreissozialamtes war auch eine starke psychische Belastung.



Von 1990 bis 2022 Kreissozialamtsleiterin: Bärbel Seifert  
Foto: Doris Käthner

**Mit Sicherheit haben Sie in all den Jahren eine Vielzahl an gesetzlichen Änderungen miterlebt und diese umgesetzt?**

Ja, da war beispielsweise 1995 die Einführung der Pflegeversicherung und in Folge der Erlass und die Umsetzung aller weiteren Änderungsgesetze in der Pflege zu bewältigen. Dies hatte auch Auswirkungen im Bereich der Sozialhilfe sowie für die Sozialplanung und Pflegekoordination. Auch die Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2002 haben wir umgesetzt. Bei der Änderung in den Leistungssystemen des SGB II und SGB XII in 2004 mussten neue Strukturen mit der Arbeitsagentur aufgebaut werden – Mitarbeitende aus dem Sozialamt wechselten in die ARGE wie auch Kolleginnen und Kollegen aus der Arbeitsagentur ins Sozialamt. Nach 2008 gab es weitere Gesetzesänderungen in der Pflege, im Wohngeld, die Einführung von Bildung und Teilhabe, die Vorbereitung und Einführung des Bundesteilhabegesetzes in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Stillstand gab es nie.

**Sie haben als Kreissozialamtsleiterin in drei unterschiedlichen Landkreisen gearbeitet, also zwei Landkreisleistungen miterlebt.**

Stimmt, und insbesondere die Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 war spannend. Vorbereitet durch beide Landkreise erfolgten zunächst Abstimmungen zu bestehenden sozialen Strukturen. Regelungen, welche bisherigen Beschlüsse und Förderrichtlinien bestehen bleiben, wurden dann durch Ausschussentscheidungen

getroffen. Es wurde eine neue Verwaltungsstruktur aufgebaut, inklusive der Übernahme von bisherigen Aufgaben des Freistaates Sachsen, bspw. im Elterngeld sowie bei der Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft/Landesblindengeld. Ebenso wurden Mitarbeitende des Freistaates übernommen, die bis dahin die Aufgaben wahrgenommen hatten. Die Zusammenführung von Beschäftigten aus zwei Landkreisen und dem Freistaat war eine große Herausforderung, wurde aber sehr gut bewältigt. Das Amt ist dabei von ehemals rund 20 Beschäftigten auf derzeit 95 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewachsen.

desblindengeld. Ebenso wurden Mitarbeitende des Freistaates übernommen, die bis dahin die Aufgaben wahrgenommen hatten. Die Zusammenführung von Beschäftigten aus zwei Landkreisen und dem Freistaat war eine große Herausforderung, wurde aber sehr gut bewältigt. Das Amt ist dabei von ehemals rund 20 Beschäftigten auf derzeit 95 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewachsen.

**Als Kreissozialamtsleiterin gibt es neben den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viele weitere Partner?**

In meiner Tätigkeit konnte ich eine sehr gute und intensive Zusammenarbeit mit vielen im sozialen Bereich engagiert tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Geschäftsführern, Vorsitzenden von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen pflegen. Unsere Aufgaben bedingen auch eine enge Abstimmung mit anderen Ämtern im Landratsamt, wie dem Gesundheits-, Kreisjugend-, Ausländer-, Ordnungsamt usw., aber auch mit Vertretern des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV), des Sächsischen Landkreistages (SLKT), des Sächsischen Städte- und Gemeindetages sowie den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Landkreis.

Nicht vergessen möchte ich die enge Zusammenarbeit mit den Kreisrätinnen und -räten, hier vor allem im Sozialausschuss, da durch die Kreistagsmitglieder die finanziellen Mittel im Bereich der Wohlfahrtspflege oder auch für freiwillige Vorhaben im sozialen Bereich zur Verfügung gestellt wurden, mit denen die ausgewogene soziale Angebotslandschaft im Landkreis Meißen geschaffen werden konnte.

**Sie waren als Kreissozialamtsleiterin zusätzlich in unterschiedlichsten Arbeitsgruppen und Ausschüssen aktiv?**

Das hat meine Arbeit tatsächlich sehr bereichert. Bei der Mitarbeit in Arbeitsgruppen beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge gab es für mich die Möglichkeit in Vorbereitung von neuen Gesetzen fachliche Hinweise einzubringen. Weiterhin habe ich in den Arbeitsgruppen der Sozialamtsleiter beim SLKT mitgewirkt. Mitgearbeitet habe ich auch in der Arbeitsgruppe Sozialplanung zur Umsetzung der Eckpunkte der KSV Sachsen mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe. Durch meine Mitwirkung im Gesundheits- und Sozialausschuss des SLKT seit 1992 konnte ich Kontakte zu Vertretern des Ministeriums und zu Verbänden auf Landesebene knüpfen. All diese Tätigkeiten haben immer einen enormen fachlichen Fortschritt gebracht.

**An welche Projekte erinnern Sie sich besonders?**

Es gibt viele lebhaft und bleibende Erinnerungen: bspw. die mit behinderten Menschen durchgeführten Rollstuhlwanderungen, damals noch organisiert vom Behindertenbeauftragten Herrn Pester, die Sommer-, jetzt Stadteinfeste in Riesa oder auch die Vereins-, Werkstattfeste der Lebenshilfen und der Selbsthilfegruppen, Feste in Altenpflegeeinrichtungen und die damit verbundenen herzlichen Begegnungen mit den behinderten Menschen, deren Angehörigen, betroffenen Bürgerinnen und Bürgern usw. Leider waren diese Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten in den letzten zwei Jahren aufgrund der Coronapandemie nur eingeschränkt oder gar nicht möglich.

**Haben Sie es jemals bereut, den Lehrerberuf an den Nagel gehangen zu haben?**

Nein, ich bin sehr froh, dass ich damals den Weg vom Lehramt zur Sozialverwaltung gegangen bin. Gerade zu Beginn meiner Tätigkeit konnte ich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vieles selbst gestalten, neu aufbauen sowie Ideen gemeinsam umsetzen. Ich habe dabei, was mir sehr wichtig

ist, auch viel mit Menschen zu tun gehabt, die ich sehr schätzen gelernt habe, nicht nur in der Verwaltung, sondern auch in persönlichen Gesprächen mit sozial Benachteiligten, Vertretern der Vereine und Verbände. Es sollte alles getan werden, um „jedem Menschen die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das seiner Würde entspricht“, „seiner eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten sollten beachtet und unterstützt werden“ – dafür sollte auch zukünftig durch die Beschäftigten im Kreissozialamt alles getan werden – dies sind nicht nur Worte für mich gewesen, sondern ich habe versucht, dies täglich umzusetzen.

**Wie behalten Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Erinnerung?**

Ganz wichtig, ich konnte mich immer auf jede und jeden Einzelnen im Kreissozialamt verlassen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mir auch in schwierigen Situationen immer die notwendige Unterstützung gegeben und stets Verständnis für Kompromisse gezeigt. Für den Zusammenhalt und das gemeinsame Eintreten für die „Sache“ möchte ich Danke sagen. Ich bin sicher, „meine“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auch die vor ihnen liegenden neuen Aufgaben, unter anderem in der Eingliederungshilfe, in der Pflege, im Betreuungsrecht, in der Grundsicherung, in der Digitalisierung usw. im Sinne der Sache umsetzen.

**Und nun? Ist die viele anstehende Freizeit schon verplant?**

Ich werde selbst gar nicht so viel Freizeit haben, denn ich möchte mich mehr um meine Familie kümmern, hat dies doch bisher auf den „Schultern“ meines Mannes gelastet. Er hat mir – wie auch meine ganze Familie – in der Vergangenheit für meine Tätigkeit als Amtsleiterin den „Rücken“ frei gehalten und volle Unterstützung gegeben, sodass ich mich jetzt auf die gemeinsame Zeit mit ihm sehr freue. Wir wollen Rad fahren, ich lese sehr gern und bin auch für den Garten zuständig, möchte auch die Kontakte mit den Freunden und Bekannten intensivieren. Wir danken für das Gespräch.

Anja Schmiedgen-Pietsch

## Veranstaltungen im Landkreis Meißen

Die nachfolgenden Kultur- und Ausflugstipps im Landkreis Meißen stehen unter dem Vorbehalt kurzfristiger Absagen und Änderungen. Für alle Angebote empfiehlt es sich vorher, sich beim Veranstalter über die geltenden Regeln zum Schutz der Gesundheit zu informieren.

### Freitag, 15. April

- Osterführung im ältesten Schloss Deutschlands | Meißen, Albrechtsburg, 11 und 15 Uhr | [www.albrechtsburg-meissen.de](http://www.albrechtsburg-meissen.de), Tel. 03521 47070
- Kantaten-Gottesdienst (Johann Sebastian Bach – Psalm 51 „Tilge Höchster meine Sünden“) | Meißen, Dom, 12 Uhr

### Samstag, 16. April

- Sonderführung: Passionsbildnisse | Meißen, Dom, 14.30 Uhr | [www.dom-zu-meissen.de](http://www.dom-zu-meissen.de), Tel. 03521 452490
- Sächsische Weinprobe mit kleiner Museumsführung | Radebeul, Hoflößnitz, Knohllweg 37, 14.30 Uhr | Anmeldung: 0351 8398333, [www.hofloessnitz.de](http://www.hofloessnitz.de)
- Schauspiel/Komödie „Till Eulenspiegel“ | Klipphausen, Schloss Batzdorf, 16 Uhr | Gastspiel des Theater Meißen, Tel. 03521 415511
- Vogelstimmenwanderung | Meißen, Siebeneichen, Parkplatz am Alten Wasserwerk, 17.30 bis 19.30 Uhr | Anmeldung: [rg.meissen@nabu-sachsen.de](mailto:rg.meissen@nabu-sachsen.de)
- Premiere: Bach Brasil – Die Kunst der Flucht (Tanztheater) | Radebeul, Hauptbühne, 19 Uhr | [www.landesbuehnen-sachsen.de](http://www.landesbuehnen-sachsen.de), Tel. 0351 8954-214, auch am 7. Mai
- Konzert/Liedgut „TWORKNA“ | Klipphausen, Schloss Batzdorf, 20 Uhr | Gastspiel Theater Meißen, Tel. 03521 415511
- Osternachtsmesse CREDO | Meißen, St. Afra Kirche, 21 Uhr | [www.neuekantorei.de](http://www.neuekantorei.de), Tel. 03521 419417, bis 16 Jahre Eintritt frei

### Sonntag, 17. April

- Festlicher Gottesdienst mit drei Bachtrompeten, Pauken und Orgel | Meißen, Dom, 12 Uhr
- (Kl)Osterspaziergang für Familien | Nossen, Klosterpark Altzella, 14 Uhr | [www.kloster-altzella.de](http://www.kloster-altzella.de), Tel. 035242 50430
- Schauspiel/Lieder „Die Hasse und der Igel“ | Klipphausen, Schloss Batzdorf,

16 Uhr | Gastspiel Theater Meißen, Tel. 03521 415511

- Diner for five – Operetten-Pasticcio | Radebeul, Hauptbühne, 19 Uhr | [www.landesbuehnen-sachsen.de](http://www.landesbuehnen-sachsen.de), Tel. 0351 8954-214

- OsterTanz im HammerBräu | Riesa, Bahnhofstraße 42, 19 Uhr

- Odyssee eines Clowns „Funny Fears“ | Klipphausen, Schloss Batzdorf, 20 Uhr | Gastspiel Theater Meißen, Tel. 03521 415511

### Montag, 18. April

- Stadtrundgang: „Auf Karl Mays Spuren durch Radebeul“ | Radebeul, Treff: Kasse Karl-May-Museum, 15 bis 17 Uhr | Anmeldung: 0151 11663797 oder [rene\\_griesbach@yahoo.de](mailto:rene_griesbach@yahoo.de), Eintritt frei
- „Du meine Seele, Du mein Herz“ - ... und ab und zu einer feiner Scherz ... (Prof. Christiane Hossfeld und Duo Jazzlust Classics) | Coswig, Villa Teresa, 16 Uhr | [www.kultur-coswig.de](http://www.kultur-coswig.de), Tel. 03523 700186

- Alice im Wunderland | Radebeul, Studiobühne, 19 Uhr | [www.landesbuehnen-sachsen.de](http://www.landesbuehnen-sachsen.de), Tel. 0351 8954-214

### Mittwoch, 20. April

- Der singende, klingende Klosterpark | Nossen, Klosterpark Altzella, 15 bis 17 Uhr | [www.kloster-altzella.de](http://www.kloster-altzella.de), Tel. 035242 50430, auch am 11. Mai

### Donnerstag, 21. April

- Hackathon „Aus Alt mach Neu“ | Riesa, Offene Werkstatt, Lange Straße 51c, 9 bis 15 Uhr
- Die lustigen Nibelungen | Radebeul, Hauptbühne, 19.30 Uhr | [www.landesbuehnen-sachsen.de](http://www.landesbuehnen-sachsen.de), Tel. 0351 8954-214, auch am 8. Mai

### Samstag, 23. April

- Sächsisches Weinwanderwochenende (Führung durch denkmalgeschütztes Ensemble, Rundgang kurfürstliches Lust- und Berghaus, kleine Weinbergswanderung, Verkostung) | Radebeul, Hoflößnitz, Knohllweg 37, 11 und 14 Uhr | Tel. 0351 8398333, [www.hofloessnitz.de](http://www.hofloessnitz.de)
- Zauber der Operette mit Mitgliedern des Gala Sinfonie Orchesters Prag | Riesa, Stadthalle Stern, Großenhainer Straße 43, 15.30 Uhr
- Konzert für Streichquartett: Kronenquartett | Coswig, Villa Teresa, 16 Uhr | [www.kultur-coswig.de](http://www.kultur-coswig.de), Tel. 03523 700186

### Donnerstag, 28. April

- Effi Briest – Schauspiel nach dem Roman von Theodor Fontane | Radebeul, Studiobühne, 10 Uhr | [www.landesbuehnen-sachsen.de](http://www.landesbuehnen-sachsen.de), Tel. 0351 8954-214
- Lesung und Gespräch „Rechtsextremismus – Per-



Zum Tag der Streuobstwiese lädt die NABU-Regionalgruppe am 29. April zu einer Wanderung durch das Saubach- und Regenbachtal ein.

Foto:  
Andreas Hurtig

- Premiere: Adam und Eva/ Mord in der Elbe – Puppentheater für Erwachsene | Radebeul, Studiobühne, 19 Uhr | [www.landesbuehnen-sachsen.de](http://www.landesbuehnen-sachsen.de), Tel. 0351 8954-214

### Sonntag, 24. April

- Kuratorinnen-Führung zur Ausstellung „Alterswerke – Kunstgeschichte(n) erzählen“ | Meißen, Albrechtsburg, jeweils 11, 13 und 15 Uhr | Reservierung: Tel. 03521 470718

- Sonderführung: „Hinter verborgenen Türen“ | Meißen, Dom, 14.30 Uhr | [www.dom-zu-meissen.de](http://www.dom-zu-meissen.de), Tel. 03521 452490

- Cordula Hanns & Band – Liederabend von der alltäglichen Sehnsucht | Großenhain, Palais Zabeltitz, 17 Uhr | [www.kulturzentrum-grosenhain.de](http://www.kulturzentrum-grosenhain.de), Tel. 03522 505555

- Wanderung „Frühlingserwachen im Röderdelta“ | Tiefenau, Hauptstraße 8 (Parkplatz Kirche), 9 bis 12 Uhr
- Sächsisches Weinwanderwochenende | Radebeul, Hoflößnitz, Knohllweg 37, 11 und 14 Uhr | Tel. 0351 8398333, [www.hofloessnitz.de](http://www.hofloessnitz.de)

### Dienstag, 26. April

- Vortrag mit Sascha Lange „Swingjugend und Edelweisspiraten. Jugendkultur und Opposition im Nationalsozialismus.“ | Riesa, Stadtmuseum, 17 Uhr | Tel. 03525 659300

- Die Schwalbenchristine (ab 4 Jahren) | Radebeul, Studiobühne, 10 Uhr | [www.landesbuehnen-sachsen.de](http://www.landesbuehnen-sachsen.de), Tel. 0351 8954-214, auch am 27. April

### Donnerstag, 28. April

- Effi Briest – Schauspiel nach dem Roman von Theodor Fontane | Radebeul, Studiobühne, 10 Uhr | [www.landesbuehnen-sachsen.de](http://www.landesbuehnen-sachsen.de), Tel. 0351 8954-214
- Lesung und Gespräch „Rechtsextremismus – Per-

spektiven eines ehemaligen Neonazis“ | Riesa, Kunsthalle, Städtisches Gymnasium, Haus Pestalozzi, 18 Uhr | Tel. 03525 659300

### 29. April bis 1. Mai

- Albrechts Burgfest und Walpurgisnacht | Meißen, Albrechtsburg

### Freitag, 29. April

- Naturkundliche Wanderung durch das Saubach- und Regenbachtal – Exkursion zum Tag der Streuobstwiesen | Klipphausen, Parkplatz am Sportplatz in Constappel (Hohle Gasse 1), 17 bis 19.30 Uhr | Anmeldung: [rg.meissen@nabu-sachsen.de](mailto:rg.meissen@nabu-sachsen.de), NABU-Regionalgruppe Meißen
- Der zerbrochene Krug – Lustspiel von Heinrich Kleist | Radebeul, Hauptbühne, 20 Uhr | [www.landesbuehnen-sachsen.de](http://www.landesbuehnen-sachsen.de), Tel. 0351 8954-214

- Konzert für Flöte, Fagott, Cello und Klavier | Coswig, Villa Teresa, 20 Uhr | [www.kultur-coswig.de](http://www.kultur-coswig.de), Tel. 03523 700186
- Jonas Greiner „In voller Länge“ | Coswig, Börse, 20 Uhr | [www.kultur-coswig.de](http://www.kultur-coswig.de), Tel. 03523 700186

- Konzert für Flöte, Fagott, Cello und Klavier | Coswig, Villa Teresa, 20 Uhr | [www.kultur-coswig.de](http://www.kultur-coswig.de), Tel. 03523 700186

### Samstag, 30. April

- Mexikanischer Abend im Panama Joe´s | Riesa, Bahnhofstraße 42, 17 Uhr
- Rigoletto | Radebeul, Hauptbühne, 19.30 Uhr | [www.landesbuehnen-sachsen.de](http://www.landesbuehnen-sachsen.de), Tel. 0351 8954-214
- Atmen von Duncan Macmillan | Radebeul, Studiobühne, 20 Uhr | [www.landesbuehnen-sachsen.de](http://www.landesbuehnen-sachsen.de), Tel. 0351 8954-214, auch am 8. Mai

### Sonntag, 1. Mai

- Anradeln im Elbe-Röder-Dreieck | An den Startpunkten Riesa/Schloßbrücke und Zabeltitz/St.-Georgen Kirche werden alle Radler mit einer Andacht und einem durch die Kirchgemeinden organi-

sierten Frühstück empfangen. Ebenfalls ab 9 Uhr können sich die Teilnehmer am Dreiseithof in Gröditz auf ein von der Stadtverwaltung organisiertes Frühstück freuen. Der Startpunkt in Zeithain stand zum Redaktionsschluss noch nicht fest. Alle vier Touren begeben sich ab 10 Uhr auf die Strecken mit interessanten Infopunkten zu regionalen Besonderheiten. Ab 12 Uhr können sich alle Radler und Nichtradler beim SV Sachsen Zeithain e.V. auf Musik, Spiel und Spaß für Alt und Jung freuen.

- Open Air Konzert des Polizeiorchesters | Großenhain, Palais Zabeltitz, 15 Uhr | [www.kulturzentrum-grosenhain.de](http://www.kulturzentrum-grosenhain.de), Tel. 03522 505555, Eintritt frei

- Sonderführung „Von Abt bis Zelle – Die Klostergeschichte“ | Nossen, Klosterpark Altzella, 15 Uhr | [www.kloster-altzella.de](http://www.kloster-altzella.de), Tel. 035242 50430

- Friedrich Wilhelm Junge liest Boccaccio | Coswig, Villa Teresa, 16 Uhr | [www.kultur-coswig.de](http://www.kultur-coswig.de), Tel. 03523 700186

- Die Hörbühne: Glück ist ein verhexter Ort – Erich Kästner für Erwachsene | Radebeul, Goldne Weintraube, 19 Uhr | [www.landesbuehnen-sachsen.de](http://www.landesbuehnen-sachsen.de), Tel. 0351 8954-214

### Donnerstag, 5. Mai

- Nur ein Tag (ab 6 Jahren) | Radebeul, Studiobühne, 10 Uhr | [www.landesbuehnen-sachsen.de](http://www.landesbuehnen-sachsen.de), Tel. 0351 8954-214

- „Radikalisierung und Fürsorgepflicht“ – ein Abend für Eltern und Interessierte mit Boris Krumnow | Riesa, Ratssaal im ehemaligen Klosterhof, 18.30 Uhr | Tel. 03525 659300

### Samstag, 7. Mai

- „Bombensicher – Die Albrechtsburg als Bergungsort für Kunstschätze im 2. Weltkrieg“ | Meißen, Albrechtsburg, 19 Uhr | [www.albrechtsburg-meissen.de](http://www.albrechtsburg-meissen.de), Tel. 03521 47070

### Sonntag, 8. Mai

- Muttertagsspezial „Skandale im Kloster“ | Nossen, Klosterpark Altzella, 14 Uhr | [www.kloster-altzella.de](http://www.kloster-altzella.de), Tel. 035242 50430
- Konzert zum Muttertag mit dem Knabenchor Dresden | Coswig, Börse, 16 Uhr | [www.kultur-coswig.de](http://www.kultur-coswig.de), Tel. 03523 700186

## Veranstaltungen

### Täglich

- Tierpark Riesa | ehemaliger Klostergarten, Rathausplatz 12 | täglich 10 bis 18 Uhr, Tel. 03525 732089 | Bei den Kängurus hat sich Nachwuchs eingestellt. Am Ostersonntag und Ostermontag gibt es Mitmach-Aktionen für die ganze Familie.
- Domführungen (stündlich ab 10.30 Uhr) und Turmführungen (stündlich ab 13 Uhr) | Meißen, Dom, 10 bis 18 Uhr | [www.dom-zu-meissen.de](http://www.dom-zu-meissen.de), Tel. 03521 452490
- Kombiführung „Himmelsburg – Fürstenpracht“ | Meißen, Dom und Albrechtsburg, täglich 11.30 Uhr | Beginn an Domkasse
- Ausstellung „180 Jahre Friedrich Eduard Bilz“ – Leben und Werk des Radebeuler Naturheilkundlers und Lebensreformers | Radebeul, Karl-May-Museum, Bilz-Bund für Naturheilkunde e. V. | [www.karl-may-museum.de](http://www.karl-may-museum.de), Tel. 0351 3373031
- Ausstellung „Jugend im Gleichschritt!? Die Hitlerjugend zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ | Riesa, Stadtmuseum, Poppitzer Platz 3, Di-Fr 10-18 Uhr, Sa+So 14-18 Uhr | Tel. 03525 659300
- Ausstellung „FrauenLeben-Demokratie – Zeitgeschichte in Frauenbiografien“ | Meißen, Foyer des Rathauses | Wie schufen sich Frauen individuelle und kollektive Gestaltungsspielräume in den



**Neue Burgfestspiele Meißen vom 12. bis 26. Juni 2022 – Karten im Theater Meißen, an den Landesbühnen Radebeul, Touristinformation Meißen, SZ-Ticketservice Meißen und vielen weiteren Vorverkaufsstellen – Informationen unter [www.neue-burgfestspiele-meissen.de](http://www.neue-burgfestspiele-meissen.de)**

Foto: Enrico Schneider

evangelischen Netzwerken in Ost und West? Wie erlebten sie die Zeit des Systemwechsels von 1989/90? Welche neuen Handlungsfelder erschlossen sie sich in dieser politischen Aufbruchssituation und wie beeinflusst die jüngste Zeitgeschichte Frauen in ihren vielfältigen Rollen?

- Sonderausstellung „Alltag. Aufschwung. Neuanfang. Meißen in den 1950er Jahren“ | Meißen, Stadtmuseum, Heinrichsplatz 3, Di bis So 11 bis 18 Uhr sowie an Feiertagen | [www.stadtmeissen.de/stadtmuseum](http://www.stadtmeissen.de/stadtmuseum), Tel. 03521 458857
- Sonderausstellung mit aktuellen Arbeiten von 80 Künstlerinnen und Künst-

lern, die 70 Jahre und älter sind „Alterswerke – Kunstgeschichte(n) erzählen“ | Meißen, Albrechtsburg, 10 bis 18 Uhr (bis 24. April) | [www.albrechtsburg-meissen.de](http://www.albrechtsburg-meissen.de), Tel. 03521 47070

- Ausstellung „Bunt wie der Frühling“ der Freien Werk- schule | Meißen, Galerie der Viothek der WeinErlebnis- Welt Meissen, Di bis Fr 10 bis 18 Uhr, Sa 10 bis 16 Uhr
- Sonderausstellung „Bilder aus Landschaften“ - Franziska Kunath | Radebeul, Hof- lößnitz, Knohlweg 37, täglich 10 bis 18 Uhr
- Bilderausstellung „Faszination von Glas und Aquarell“ von Natalja Böttger | Gro- ßenhain, Kulturschloss

Doris Käthner/Stand: 28.03.2022

## Raus ins Grüne und die Region erkunden

Zum VVO-Entdeckertag am Freitag, 22. April 2022 sind alle Interessierten zu tollen Touren mit Zug, Bus, Straßenbahn und Fähre eingeladen. Alles, was Entdecker dazu brauchen, ist eine Familientageskarte für nur eine Tarifzone zum Preis von 10,60 Euro. Damit können an diesem Tag zwei Erwachsene und vier Schülerinnen bzw. Schüler bis zum 15. Geburtstag den gesamten Verkehrsverbund Oberelbe erkunden. Mit der Familientageskarte sind an diesem Tag zusätzlich Fahrten auf den Dresdner Bergbahnen kostenfrei. Bei der Stadtrundfahrt Meißen, der Löbnitzgrundbahn, der Weißeritztalbahn und der Kirnitzschal- bahn ist nur der ermäßigte Preis zu zahlen, die vier



**Auf zum VVO-Entdeckertag und die Region erkunden.**

Foto: VVO

Schülerinnen und Schüler bis zum 15. Geburtstag sind kostenfrei unterwegs. Mehr Infos zum VVO-Entdeckertag, unter anderem zu besonderen Ausflügen mit historischen Bussen, gibt es an der VVO-InfoHotline 0351 8526555 und unter [www.vvo-entdeckertag.de](http://www.vvo-entdeckertag.de). Das Ticket für den VVO-Ent-

deckertag ist in den Service- zentren und Agenturen der Partnerverkehrsunternehmen, an Automaten an Haltestellen und Bahnhöfen, beim Fahrer im Regionalbusverkehr und als Handyticket erhältlich – Infos dazu unter [www.vvo-online.de/Mobile-Tickets](http://www.vvo-online.de/Mobile-Tickets).

vvo

## Unser Fotorätsel:

Das Fotorätsel aus dem März-Amtsblatt zeigte das Wasserschloss Oberau in der Gemeinde Niederau. Nur 15 Postkarten mit der richtigen Lösung erreichten das Landratsamt. Die Gutscheine für Blumenhäuser in Seerhausen und Weinböhl gehen nach Niederau in den Thomas-Müntzer-Ring und nach Gröditz in die Hauptstraße. Herzlichen Glückwunsch und viel Spaß beim Pflanzen!

Dieses Mal möchten wir von Ihnen wissen, wo diese Sandsteinvase zu finden ist. Schreiben Sie die Lösung auf eine Postkarte und senden Sie diese bis zum 22. April 2022 an das Land-



ratsamt Meißen, Büro Landrat, Kennwort: Fotorätsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Zwei Gewinner dürfen sich über jeweils einen 25 Euro-Gutschein für die Kaffeerösterei Müller freuen.

Foto: A. Schmiedgen-Pietsch

## Heimat entdecken

Bei den Natur- und Landschaftsführungen im Elbe-Röder-Dreieck können Interessierte der Frage „Warum der kleine Zeithainer Ortsteil Neudorf weder Kirche noch Friedhof hat“ nachgehen, auf den Spuren August des Starken wandeln oder einen der ersten Truppenübungsplätze des Königreichs Sachsens besuchen. Der Landschaftsführer Jens Kraze hat seine Führungsangebote erweitert und lädt erstmals zur Wanderung „Frühlingserwachen im Röderdelta“

ein. Alle angebotenen Touren sind individuell buchbar. Ob als Familien- oder Firmenausflug, Geburtstagsgeschenk oder Osterausflug. Die Landschaftsführer helfen gern bei der Planung weiter. Das vielfältige Angebot ist unter [www.elbe-roeder.de](http://www.elbe-roeder.de) oder in der Broschüre „Naturerlebnisse im Elbe-Röder-Dreieck“ zu finden. Diese kann kostenfrei im Vereinsbüro des Elbe-Röder-Dreieck e. V. unter Tel. 035265 51203 angefordert werden.

Elbe-Röder-Dreieck e. V.

## Girls` Day im Landkreis Meißen am 28. April 2022

Am Mädchen-Zukunftstag lernen Schülerinnen ab der sechsten Klasse Berufsfelder kennen, in denen Frauen bislang noch nicht so häufig vertreten sind. Junge Frauen in Deutschland verfügen oft über eine gute Schulbildung. Trotzdem wählen Mädchen ihren Beruf häufig aus einem sehr kleinen Spektrum und schöpfen ihre Möglichkeiten nicht voll aus. Die Organisatoren haben Firmen und Workshops sowie Bildungsangebote ausgewählt und für die Schülerinnen ab Klasse sechs einen interessanten Mädchenaktionstag vorbereitet. An diesem haben die Mädchen unter anderem die Chance, in den Firmen hin-



ter die Kulissen zu schauen und sich im Handwerklichen auszuprobieren. Anmeldungen sind bis 20. April 2022 möglich. Flyer und Anmeldungen unter: [www.girlsday.kjr-meissen.de](http://www.girlsday.kjr-meissen.de)

Für Rückfragen:  
Telefon: 0351 8336326  
Mobil: 0162 8731488  
E-Mail: [info@kjr-meissen.de](mailto:info@kjr-meissen.de)

Petra Seipolt  
Sprecherin der AG und  
Koordinatorin KJR Meißen e.V.



## Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

### Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Liquid 24/7 GmbH, Firmensitz in 10629 Berlin, Schlüterstraße 39, beantragte beim Landratsamt des Landkreises Meißen als zuständige Genehmigungsbehörde gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer LNG-Tankstelle (LNG: Liquefied Natural Gas/ Flüssigerdgas) mit einer Nennkapazität von 40 m<sup>3</sup> bzw. ca. 18 Tonnen Flüssiggas, in 01665 Klipphausen, Dresdner Straße 10, Gemarkung Klipphausen, Flst.-Nr. 210/6.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 in Verbindung mit § 1 Nr. 3 des Ausführungsgesetzes zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz (AGImSchG) vom 4. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1281), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 144), in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zu Ausführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des Benzinbleigesetzes, des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung – SächsImSchZuVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 831), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 144), der Landkreis Meißen als untere Immissionsschutzbehörde. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Absatz 1 Nr. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154), in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts

für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503).

Das beantragte Vorhaben bedarf auf Grund des § 4 in Verbindung mit § 10 BImSchG und den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69) und Nr. 9.1.1.2/V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), ist für dieses Vorhaben entsprechend Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 2 UVPG durchzuführen. Dies ergibt sich daraus, dass der Antragsgegenstand diesem Tatbestand unterliegt, da es sich hierbei um eine Anlage zur Lagerung von LNG (Liquefied Natural Gas/ Flüssigerdgas) mit einer beantragten Kapazität von rund 18 Tonnen handelt.

Es war zu prüfen, ob das beantragte Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebiets betreffen und nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären und ob in Folge dessen eine UVP durchzuführen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige

Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht werden unter Zugrundelegung der Kriterien der Anhänge 2 und 3 zum UVPG folgende Gründe als wesentlich angesehen:

Gemäß der durchgeführten standortbezogenen Vorprüfung sind durch das Vorhaben nach den Kriterien des Anhangs 3 zum UVPG gemäß vorliegender Antragsunterlagen keine erheblichen oder nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar.

Der Standort befindet sich auf einer als Industriefläche ausgewiesenen Teilfläche des Baugebietes „Gewerbepark Klipphausen“.

Die Mengenschwellen nach Anhang 1 der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV) werden nicht erreicht. Im unmittelbaren Umfeld der Anlage befinden sich keine Betriebsbereiche (§ 2 Nr. 1-3 Störfall-Verordnung), so dass eventuelle Domino-Effekte im Sinne von § 15 Störfall-Verordnung ausgeschlossen werden können. Eine Anfälligkeit für Störfälle im Sinne des § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung ist nicht gegeben und die mögliche Auswirkung daher als unerheblich einzustufen.

Nachteilige Auswirkungen auf Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit sind durch die umfangreichen technischen wie organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen im bestimmungsgemäßen Betrieb nicht zu erwarten. Im Normalbetrieb werden neben dem gelegentlichen unschädlichen Verdampfen von molekularem Stickstoff keine weiteren Stoffeinträge verursacht. Aufgrund nicht vorhandener Emissionen über das Medium Luft ist daher aus lufthygienischer Sicht eine UVP nicht erforderlich.

Im Rahmen der standortbezogenen

Vorprüfung erfolgte gleichermaßen aus Sicht des Lärmschutzes eine Beurteilung der Erheblichkeit von gegebenenfalls vorliegenden nachteiligen Umweltauswirkungen, welche nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Beurteilung erfolgte anhand der Kriterien nach Anlage 3 UVPG. Auf Grundlage der Ausführungen in den Antragsunterlagen in Verbindung mit der vorliegenden Schallimmissionsprognose vom 14.01.2022 der Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH, Gutachten 22.005, werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die zu bewertenden Schutzgüter als nicht erheblich bewertet. Mit Bezug auf die Abstände des Vorhabens zu den Immissionsorten sowie deren Schutzwürdigkeit lassen sich keine Beeinträchtigungen ableiten, welche als schädliche Umwelteinwirkungen zu bewerten sind. Damit ist im Hinblick auf den Lärmschutz keine UVP erforderlich.

Aus Sicht der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde kann nach Prüfung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien von der Durchführung einer UVP abgesehen werden, da durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Boden zu befürchten sind. Bodenschutzrechtlich relevante Schutzgebiete sind vorliegend nicht betroffen.

Laut unterer Wasserbehörde befindet sich das geplante Grundstück in keinem wasserrechtlichen Schutzgebiet im Sinne der Nr. 2.3.8 der Anlage 3 zum UVPG. Dementsprechend liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor und es besteht demzufolge auch aus wasserrechtlicher Sicht keine Pflicht zur Durchführung einer UVP.

Gemäß unterer Naturschutzbehörde hat die überschlägige Prüfung des Vorhabens nach Nr. 4 der Anlage 2 in Verbindung mit Anlage 3 zum UVPG ergeben, dass unter Berücksichtigung der standortbezogenen, naturschutzrechtlich relevanten Kriterien der Nrn. 2.3.1 bis 2.3.7 in Anlage 3 zum UVPG erheb-

liche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können und damit aus naturschutzrechtlicher Sicht eine UVP-Pflicht für das Vorhaben nicht gegeben ist.

Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde hat das Vorhaben keine Auswirkungen auf die in amtlichen Listen oder Karten (Denkmalliste des Freistaates Sachsen) verzeichneten Denkmäler, Denkmalensembles oder Bodendenkmäler. Im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen bzw. dem Landesamt für Archäologie wurde festgestellt, dass wegen der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles oder Bodendenkmäler oder für Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind, eine UVP nicht erforderlich ist.

Bei antragsgemäßer Realisierung des Vorhabens und ordnungsgemäßen Betrieb werden keine schädlichen Umwelteinwirkungen, sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hervorgerufen. Die möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Atmosphäre und Kultur sind unerheblich.

Damit sind nach den Kriterien des Anhangs 3 zum UVPG anhand der vorliegenden Antragsunterlagen keine erheblichen oder nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar.

Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Meißen, 23. März 2022

Andreas Herr  
Beigeordneter

## Änderung der Zuständigkeit für Wohngeldantragssteller der Großen Kreisstadt Riesa ab 1. April 2022

Gemäß dem Beschluss des Kreistages Meißen vom 30. September 2021 zum Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Großen Kreisstadt Riesa zur Übertragung der Durchführung der Aufgabe der Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) ist für die **Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Riesa** seit dem **1. April 2022 die Wohngeldbehörde des Landratsamtes Meißen** zuständig.

Für die Zusendung aller Anträge und Unterlagen zum Wohngeld ist bitte folgende geänderte Postanschrift zu beachten:

Landratsamt Meißen  
Dezernat Soziales  
Kreissozialamt  
Sachgebiet  
Sonstige Soziale Leistungen  
Wohngeldbehörde  
PF 10 01 52  
01651 Meißen

Die **Öffnungszeiten** des Kreissozialamtes sind:  
Montag: 09:00 Uhr - 11:30 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr - 11:30 Uhr  
und 13:00 - 17:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00 Uhr - 11:30 Uhr  
und 13:00 - 17:00 Uhr  
Freitag: geschlossen

Die bisherigen Ansprechpartner für Wohngeld im Stadtgebiet Riesa sind seit 7. April 2022 in der Wohngeldbehörde des Landratsamtes Meißen, Loosstraße 17/19, Haus A, 01662 Meißen zu finden. Um den Bürgerinnen und Bürgern lange Wege zu ersparen, können die Anträge auf Wohngeld weiterhin in der Stadtverwaltung Riesa, Rathausplatz 1, abgegeben werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es zu Einschränkungen der Öffnungszeiten und Sprechzeiten im Landratsamt Meißen kommen bzw. gelten entsprechende Hygieneregeln. Die aktuellen Kontaktinformationen finden Interessierte auf der Website des Landkreises unter [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de).

Kreissozialamt

## Vierte Brutvogelkartierung gestartet

Die vierte sächsische Brutvogelkartierung, ein Gemeinschaftsprojekt der ornithologischen Fachverbände Sachsens, ist gestartet. Von 2022 bis 2024 werden landesweit auf Rasterflächen von 32 km<sup>2</sup> Größe alle Brutvogelarten erfasst und ihre Häufigkeit ermittelt. Dafür sind ehrenamtliche Vogelkundler sachsenweit unterwegs, um auf Feldern, Wiesen, an Gewässern, in Wäldern sowie Siedlungen Brutaktivitäten von Vögeln zu erfassen. Die gewonnenen Daten werden anschließend mit den Ergebnissen der vorangegangenen drei Brutvogelkartierungen verglichen. Somit können Entwicklungen und Trends des sächsischen Brutvogelbestands abgeleitet und wertvolle Grund-

lagen, zum Beispiel für zukünftige Planungen und Projekte im Bereich Biodiversitäts- und Vogelschutz, geschaffen werden.

„Wir sind auf die Ergebnisse gespannt, denn die letzte landesweite Brutvogelerfassung ist fast 20 Jahre her. Durch zahlreiche Veränderungen in der Landnutzung, Klimawandel und artdynamische Prozesse haben sich sicherlich seitdem deutliche Veränderungen im Brutbestand ergeben“, so Dr. Winfried Nachtigall, Geschäftsführer des Fördervereins Sächsische Vogelschutzwerke Neschwitz e. V. Beim Förderverein ist für die Umsetzung des Projektes Brutvogelkartierung die Kartierzentrale ein-

gerichtet, deren Hauptaufgabe die Betreuung der mehr als 200 Kartierer und die Auswertung der erhobenen Daten ist.

Die sächsische Brutvogelkartierung wird vom Freistaat Sachsen unterstützt und mit Mitteln aus der ELER-Förderung, Richtlinie Natürliches Erbe finanziert.

Weitere Informationen zum Projekt hat der Förderverein auf seiner Webseite [www.vogelschutzwerke-neschwitz.sachsen.de](http://www.vogelschutzwerke-neschwitz.sachsen.de) zusammengestellt.

Naturzentrale

## Die neue Radkarte ist da!

Seit zwei Jahren gibt es in der RIESA INFORMATION eine Radkarte mit Tour-Empfehlungen für Rundtouren in das Riesaer Umland. Diese Karte ist sehr beliebt bei Riesaern und Gästen, erhält sie doch neben Radrouten auch Empfehlungen zu Sehens- und Erlebniswerten entlang der Strecken.

Deshalb haben die Mitarbeiterinnen der RIESA INFORMATION nun eine neue

Radkarte entwickelt, die Touren empfiehlt, um die Stadt und deren Ortsteile weiter bekannt zu machen.

Neben einer Sightseeing-Tour gibt es für Familien eine Spielplatztour, für Kunstinteressierte eine Tour zu öffentlich zugänglichen Kunstobjekten, eine Nostalgie-Tour zu Orten, die in der neueren Riesaer Geschichte fest verankert sind, eine Kirchentour und eine

grüne Tour, die an den schönsten Ausblicken in Riesa und deren Ortsteilen vorbeiführt. Pünktlich zum Start in die Radsaison ist die Karte in der RIESA INFORMATION erhältlich.

Wer es lieber digital mag, findet alle unsere Tourempfehlungen bei outdooractive. Schnell aufs Mobiltelefon laden und losradeln!

Riesa Information



## Allgemeinverfügung Nr. 2/2022 Vollzug Tiergesundheitsgesetz

### Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel (Geflügelpest-Verordnung [GeflPestSchV]) Festlegung einer Überwachungszone gem. Art. 21 VO (EU) 2020/687

Auf der Grundlage der Art. 60 – 71 der VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 11 – 67 der VO (EU) 2020/687 i. V. m. § 18 - 33 der GeflPestSchV werden nachstehende Maßnahmen durch das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Meißen bekannt gegeben und verfügt:

1. Aufgrund des Ausbruchs der hochpa-

thogenen Geflügelpest (HPAI Subtyp H5N1) in 01454 Seifersdorf (Landkreis Bautzen) wird um den Seuchenbestand eine Überwachungszone mit einem Radius von mindestens zehn Kilometer festgelegt, die auch in den Landkreis Meißen reicht. Die Festlegungen gelten für folgende Gemeinden und entsprechen dem Ge-

biet innerhalb der orange gekennzeichneten Bereiche der Karte, welche unter [http://cardomap.idu.de/lramei/?th=TIERSEUCHE\\_GELFLUEGELPEST](http://cardomap.idu.de/lramei/?th=TIERSEUCHE_GELFLUEGELPEST) veröffentlicht ist:

Stadt Radeburg

- Gemarkungen: Großdittmannsdorf, Berbsdorf, Bärsdorf und Volkersdorf

Gemeinde Thierdorf  
- Gemarkung Würschnitz

1. Gleichzeitig werden die nachstehenden Seuchenbekämpfungsmaßnahmen angeordnet.

2. Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahmen wird angeordnet, soweit

nicht bereits kraft Gesetzes die aufschiebende Wirkung aufgehoben ist.

3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis Aufhebung durch die zuständige Behörde (Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Meißen).

Seuchenbekämpfungsmaßnahmen zu Nr. 4	Geltung für Schutzzone	Geltung für Überwachungszone		
1. Anzeigepflicht: Tierhaltende Betriebe haben dem Veterinäramt unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Vögel unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts und der verendeten gehaltenen Vögel, sowie jede Änderung anzuzeigen.	x	x	8.	8. Hygienemaßnahmen: Tierhaltende Betriebe haben zum Schutz vor biologischen Gefahren sicherzustellen, dass jegliche Personen, die mit den gehaltenen Vögeln im Betrieb in Berührung kommen oder den Betrieb betreten oder verlassen, Hygienemaßnahmen beachten, insbesondere gelten folgende Maßnahmen:
2. Beförderungsverbot: Auf öffentlichen oder privaten Straßen oder Wegen, ausgenommen auf betrieblichen Wegen, dürfen gehaltene Vögel, Eier oder Tierkörper gehaltener Vögel nicht befördert werden. (Art. 71 VO (EU) 2016/429 i. V. m. § 21 Abs. 6 Nr. 5 GeflPestSchV)	x	-	9.	9. Die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels sind gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren zu sichern.
3. Beförderungsverbot: Die Beförderung von frischem Fleisch von Geflügel aus einer Schlachtstätte, einem Zerlegebetrieb oder einem Kühlhaus ist verboten. (Art. 71 VO (EU) 2016/429 i. V. m. § 21 Abs. 6 Nr. 3 GeflPestSchV)	x	-		- Die Ställe und sonstigen Standorte dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden. Diese ist nach dem Verlassen abzulegen und bei Mehrwegschutzkleidung regelmäßig bei mind. 60 °C zu waschen, Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unschädlich in einer vor unbefugtem Zugriff geschützten Restmülltonne zu entsorgen.
4. Verbringungsverbot: Folgende Tiere und Erzeugnisse dürfen nicht in oder aus einem Bestand verbracht werden:				- Schutzkleidung von Betriebsangehörigen ist ebenfalls nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren bzw. Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
- Vögel,	x	x		- Nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz zu reinigen und zu desinfizieren und nach jeder Ausstallung sind die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
- Fleisch von Geflügel und Federwild,	x	x		- Betriebseigene Fahrzeuge sind abweichend von § 17 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz zu reinigen und zu desinfizieren.
- Eier,	x	x		- Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, sind jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall bzw. bei Benutzung in mehreren Betrieben im abgebenden Betrieb vor der Abgabe zu reinigen und zu desinfizieren.
- sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte, die von Geflügel und Federwild stammen,	x	x		- Der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels sind nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, zu reinigen und zu desinfizieren.
- Futtermittel.	x	x		- Eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe ist vorzuhalten.
Ausgenommen hiervon sind				- Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Stallungen sind die Hände (mit Seife) zu reinigen und anschließend zu desinfizieren (Handdesinfektionsmittel), - Es ist eine strikte Trennung von Straßen- und Stallkleidung einzuhalten. - Schuhe sind bei Betreten und Verlassen der Stallung zu reinigen und zu desinfizieren.
- Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die als sichere Waren gelten. Als sicher gelten die Waren nach Anhang VII der VO (EU) 2020/687, das sind insbesondere Fleisch und Milch, die in bestimmter Weise behandelt wurden. Einzelheiten können beim Veterinäramt erfragt werden.				- (Art. 25 Abs. 1 e) und Art. 40 VO (EU) 2020/687 i. V. m. § 21 Abs. 6 Nr. 2 und § 27 Abs. 4 Nr. 2 und § 6 Abs. 1 GeflPestSchV)
- Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die der einer Behandlung nach Anhang VII der VO (EU) 2020/687 unterzogen wurden, das sind bestimmte Wärmebehandlungsverfahren.				Aufzeichnungspflicht: Tierhaltende Betriebe haben eine vollständige Aufzeichnung über alle Personen zu führen, die den Betrieb besuchen, und dem Veterinäramt auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Das gilt nicht für Besucher, die bei einem geschlossenen System keinen Zugang zu der Tierhaltung hatten. (Art. 25 Abs. 1 f) und Abs. 2 und Art. 40 VO (EU) 2020/687)
- Erzeugnisse oder sonstige seuchenrelevante Materialien, die vor Beginn der Seuche, d. h. vor dem 11. November 2021 (Datum nach Art. 27 Abs. 3 c) der VO (EU) 2020/687) gewonnen oder erzeugt wurden.	x	x		10. 10. Tierkörperbeseitigung: Tierhaltende Betriebe haben ganze Tierkörper und Teile von toten oder getöteten gehaltenen Vögeln als Material der Kategorie 2 nach den Vorgaben der VO (EU) 1069/2009 bei folgendem beauftragten Entsorgungsunternehmen ordnungsgemäß zu beseitigen: Tierkörperbeseitigungsanlage Sachsen Auftragsannahme: 035249-735-0 oder auftragsannahme@tbasachsen.de (Art. 25 Abs. 1 g) und Abs. 2 und Art. 40 VO (EU) 2020/687)
- Erzeugnisse, die in der Schutzzone hergestellt wurden und von Vögeln gewonnen wurden, die außerhalb der Schutzzone gehalten wurden.				11. Freilassen von Vögeln: Niemand darf gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands freilassen. (Art. 71 VO (EU) 2016/429 i. V. m. § 21 Abs. 6 Nr. 4 und § 27 Abs. 4 Nr. 3 GeflPestSchV)
- Folgeprodukte dieser aufgezählten Erzeugnisse.				12. Veranstaltungen: Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten. (Art. 71 VO (EU) 2016/429 i. V. m. § 21 Abs. 6 Nr. 6 und § 27 Abs. 4 Nr. 4 GeflPestSchV)
- (optional: von den Ausnahmen kann abgesehen werden für Erzeugnisse, die nicht eindeutig von unzulässigen Erzeugnissen getrennt waren oder epidemiologische Nachweise auf eine Übertragungsmöglichkeit für diese Erzeugnisse hindeuten – Art. 27 Abs. 4 der VO (EU) 2020/687)				13. Transport: Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren. (Art. 71 VO (EU) 2016/429 i. V. m. § 21 Abs. 6 Nr. 7 und § 27 Abs. 4 Nr. 5 GeflPestSchV)
- Aufstellungspflicht: Tierhaltende Betriebe haben alle gehaltenen Vögel (Aves) von freilebenden Vögeln abzusondern. Gehaltene Vögel sind mit Ausnahme von Tauben in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss. (Art. 25 Abs. 1 a) und Art. 40 VO (EU) 2020/687 i. V. m. Art. 71 VO (EU) 2016/429 i. V. m. § 21 Abs. 2 und § 13 Abs. 1 GeflPestSchV)	x	x		
5. Eigenüberwachung: Tierhaltende Betriebe haben eine zusätzliche Überwachung im Betrieb durchzuführen, indem die gehaltenen Vögel einmal am Tag auf Veränderungen zu prüfen sind (gesteigerte Todesrate, verringerte Beweglichkeit der Tiere, signifikanter Anstieg oder Rückgang der Produktionsdaten). Jede erkennbare Änderung ist dem Veterinäramt unverzüglich telefonisch mitzuteilen (Tel. 03757440222-600 oder -610). (Art. 25 Abs. 1 b) und Art. 40 VO (EU) 2020/687)	x	x		
6. Schadnagerbekämpfung: Tierhaltende Betriebe haben Maßnahmen zur Bekämpfung von Insekten und Nagetieren sowie anderer Seuchenvektoren im Betrieb und um den Betrieb herum ordnungsgemäß anzuwenden und hierüber Aufzeichnungen zu führen. (Art. 25 Abs. 1 c) und Art. 40 VO (EU) 2020/687)	x	x		
7. Hygienemaßnahmen: Tierhaltende Betriebe haben an allen Zufahrts- und Abfahrtswegen täglich Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen. Hierzu sind die auf der Webseite des DVG unter <a href="https://www.desinfektion-dvg.de">https://www.desinfektion-dvg.de</a> gelisteten Desinfektionsmittel für Stallungen zu verwenden. (Art. 25 Abs. 1 d) und Art. 40 VO (EU) 2020/687)	x	x		

#### Hinweise:

1. Anzeigepflicht: Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist dem Veterinäramt unverzüglich anzuzeigen (Tel.: 03521-7253502). (§ 4 Tiergesundheitsgesetz)

2. Ausnahmegenehmigungen:

Für bestimmte Maßnahmen kann die Veterinärbehörde Ausnahmen genehmigen. Das gilt z. B. für das Aufstallungsgebot bzw. die Absonderung und für das Verbringen von Geflügel,

Legehennen, Eintagsküken, Bruteiern, Konsumeiern, frischem Geflügelfleisch oder Fleischerzeugnissen oder tierischen Nebenprodukten. Dies ist genehmigungspflichtig.

3. Ordnungswidrigkeiten:

Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften zur Bekämpfung der Geflügelpest zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

(§ 32 Abs. 1 Nr. 4 Tiergesundheitsgesetz)

#### Begründung:

Die Aviäre Influenza (von lat. avis, Vogel), umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit, die ihren natürlichen Reservoirwirt im wilden Wasservogel hat. Diese Viren treten in zwei Varianten (gering oder hochpathogen) und verschiedenen Subtypen (H1-16 in Kombination mit N1-9) auf.

Geringpathogene aviäre Influenzaviren (LPAIV) der Subtypen H5 und H7 verursachen bei Hausgeflügel, insbesondere bei Enten und Gänsen, kaum oder nur milde Krankheitssymptome. Allerdings können diese Viren spontan zu einer hochpathogenen Form (hochpathogene aviäre Influenzaviren, HPAIV) mutieren, die sich dann klinisch als Geflügelpest zeigt.

Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend und verläuft mit schweren

allgemeinen Krankheitszeichen. Bei Hühnern und Puten können innerhalb weniger Tage bis zu 100 % der Tiere erkranken und sterben. Enten und Gänse erkranken oftmals weniger schwer, die Krankheit führt bei diesen Tieren nicht immer zum Tod und kann bei milden Verläufen gänzlich übersehen werden. Das führt zu hohen Leiden und Schäden bei diesen Tieren. Die wirtschaftlichen Verluste sind ebenfalls entsprechend hoch.





## Fortsetzung: Allgemeinverfügung Nr. 2/2022 Vollzug Tiergesundheitsgesetz

Kranke Tiere scheiden den Erreger massenhaft mit dem Kot sowie mit Schleim oder Flüssigkeit aus Schnabel und Augen aus. Bei direktem Kontakt stecken sich andere Tiere durch Einatmen oder Aufpicken von virushaltigem Material an. Auch Eier, die von infizierten Tieren gelegt werden, können virushaltig sein.

Infektionsquelle können ebenso kranke oder an Geflügelpest verendete Tiere sowie deren Ausscheidungen, insbesondere der Kot sein. Bei Ausbruch der Geflügelpest hat der Gesetzgeber daher unverzügliche Seuchenbekämpfungsmaßnahmen festgelegt.

Die Bekämpfung der hochpathogenen Geflügelpest (Hochpathogene Aviäre Influenza) ist im EU-Recht in der VO (EU) 2016/429 und VO (EU) 2020/687 geregelt. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine bekämpfungspflichtige Seuche der Kategorie A nach Art. 5 Abs. 1 iv) i. V. m. Art. 9 Abs. 1 a) VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 1 Nr. 1 und Art. 2 i. V. m. dem Anhang der VO (EU) 2018/1882. Somit gelten die vorgegebenen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen.

Art. 71 der VO (EU) 2016/429 eröffnet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, zusätzlich zu den Seuchenbekämpfungsmaßnahmen nach europäischem Recht nationale Maßnahmen festzulegen, sofern die nationalen Maßnahmen diesem, dem europäischem Recht, genügen und zur Bekämpfung der Ausbreitung der Seuche erforderlich und verhältnismäßig ist. Die nationale Geflügelpest-Verordnung (GeflP-VO) gilt somit in allen Teilen weiter, sofern sie nicht geringere Anforderungen als das europäische Recht stellt oder diesem widerspricht und die Maßnahmen erforderlich und verhältnismäßig sind.

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Meißen wurde am 17.03.2022 über den amtlich festgestellten Ausbruch der hochpathogenen Aviären Influenza (Geflügelpest) in 01454 Seifersdorf durch die Landesdirektion Sachsen in Kenntnis gesetzt.

Die amtliche Bestätigung des Ausbruchs der hochpathogenen Geflügelpest erfolgt nach Art. 11 VO (EU) 2020/687. Ist die Geflügelpest in einem Betrieb amtlich festgestellt, so legt die zuständige Behörde eine Sperrzone fest, bestehend aus einer Schutzzone von mindestens 3 km Radius um den Ausbruchsbetrieb und einer Überwachungszone von mindestens 10 km Radius um den Ausbruchsbetrieb.

Die kleinere Schutzzone ist ein Teilgebiet der größeren Überwachungszone und entspricht dem früheren Sperrbezirk nach nationalem Recht. Die Sperr-

zone enthält teilweise weitergehende Maßnahmen als die Überwachungszone. Nach Aufhebung der Schutzzone gelten die Maßnahmen der Überwachungszone weiter. Das ergibt sich aus Art. 60 b) VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 21 Abs. 1 a) i. V. m. Anhang V und Anhang X der VO (EU) 2020/687.

Die Überwachungszone entspricht dem früheren Beobachtungsgebiet nach nationalem Recht und kann frühestens nach 30 Tagen aufgehoben werden. Das ergibt sich aus Art. 60 b) VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 39 Abs. 1 i. V. m. Anhang V und Anhang XI der VO (EU) 2020/687. Beide Zonen bleiben bestehen, bis die jeweilige Festsetzung wieder aufgehoben wird.

Bei der Festlegung sowohl der Schutzzone als auch der Überwachungszone wurde das Seuchenprofil, die geografische Lage, ökologische und hydrologische Faktoren, Witterungsverhältnisse, Vektoren, die Ergebnisse durchgeführter epidemiologischer Untersuchungen, Ergebnisse von Labortests, Seuchenbekämpfungsmaßnahmen und sonstige relevante epidemiologische Faktoren berücksichtigt, soweit bekannt (Art. 64 Abs. 1 VO (EU) 2016/429), Strukturen des Handels und der örtlichen Geflügelhaltungen, das Vorhandensein von Schlachtstätten sowie natürliche Grenzen und Überwachungsmöglichkeiten und das Vorhandensein von Verarbeitungsbetrieben für Material der Kategorie 1 oder 2, soweit bekannt berücksichtigt.

Bei Ausbruch der hochpathogenen Aviären Influenza (Geflügelpest) als Seuche der Kategorie A hat die Veterinärbehörde entsprechend den angegebenen Rechtsgrundlagen unverzüglich verschiedene Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in der Sperrzone anzuordnen. Die Verbreitung der Geflügelpest auf andere Bestände erfolgt insbesondere durch den Handel mit diesen Tieren, deren Eiern oder sonstigen Produkten. Eine Verbreitung kann auch indirekt erfolgen, z. B. durch kontaminierte (verunreinigte) Fahrzeuge, Personen, Geräte, Verpackungsmaterial, Kontakt zu Wildvögeln usw. Um einer Virusverschleppung aus infizierten Beständen vorzubeugen, darf das Betreuungspersonal den Stall nur nach Schuh- und Kleidungswechsel sowie gründlicher Reinigung und Desinfektion verlassen. Alle Materialien und Geräte, die im Stallbereich verwendet werden, müssen gründlich gereinigt und fachgerecht desinfiziert werden.

Bei jeder einzelnen der getroffenen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen und damit verhältnis-

mäßig ist, um die Geflügelpest zu bekämpfen.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 VwVfG kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden. Von dieser Möglichkeit wird zur Verhütung der Weiterverbreitung der Geflügelpest Gebrauch gemacht.

### Zuständigkeit:

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Meißen ist zum Erlass dieser Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung (Amtstierärztlichen Verfügung) gemäß § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz – (SächsAGTierGesG) vom 09.07.2014 (SächsGVBl. 2014, Nr. 10 S. 386) sachlich und gemäß § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) vom 10.09.2003 (GVBl. S. 614), in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), in der derzeit gültigen Fassung örtlich zuständig.

### Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Nach § 37 TierGesG hat die Anfechtung bestimmter Anordnungen keine aufschiebende Wirkung. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO kann die sofortige Vollziehung für sonstige Anordnungen im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet werden. Diese Voraussetzung liegt hier vor, da die Ausbreitung der Geflügelpest und somit die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen sofort unterbunden werden muss. Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse daran, dass die Festlegungen der Schutz- und Überwachungszone und die damit einhergehenden notwendigen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen schnellstmöglich wirksam und durchsetzbar werden.

Käme es hierbei zu einer zeitlichen Verzögerung durch Rechtsmittel mit aufschiebender Wirkung, würde die Verbreitung der Geflügelpest begünstigt oder könnte eine bereits stattgefundene Verschleppung erst verspätet erkannt werden. Dadurch würden den betroffenen empfindlichen Tieren erhebliche, letztlich vermeidbare Leiden und Schäden sowie den Halterinnen und Haltern erhebliche wirtschaftliche Schäden zugefügt werden.

Im Interesse einer effektiven Tierseuchenbekämpfung überwiegt das besondere öffentliche Interesse daran, dass auch während eines Rechtsmittelverfahrens die erforderlichen Seuchenbe-

kämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Die Maßnahmen dienen dem Schutz sehr hoher Rechtsgüter. Die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche und der damit verbundene wirtschaftliche Schaden sind höher einzuschätzen als persönliche Interessen an der aufschiebenden Wirkung als Folge eines eingelegten Rechtsbehelfs.

Da die Maßnahmen zum Schutz hoher Rechtsgüter angeordnet worden sind, müssen die Interessen des Antragstellers an der aufschiebenden Wirkung eines eingelegten Rechtsbehelfs zurückstehen. Die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche und der damit verbundene wirtschaftliche Schaden sind höher einzuschätzen als persönliche Interessen an der aufschiebenden Wirkung eines eingelegten Rechtsmittels.

### Kosten:

Da diese Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung (Amtstierärztliche Verfügung) überwiegend im öffentlichen Interesse (Tierseuchenbekämpfung) ergeht, werden gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 5 Sächsisches Verwaltungskostengesetz vom 05.04.2019 (SächsGVBl. Nr. 6 S. 245) keine Verwaltungskosten erhoben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meißen Standort Großenhain, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse [post@kreis-meissen.de](mailto:post@kreis-meissen.de) zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzstraße 41 in 09120 Chemnitz oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2 in 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2 in 04107 Leipzig, gewahrt. Es ist zweckmäßig, den Widerspruch zu begründen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung haben; das bedeutet, dass Sie den Be-

scheid auch dann befolgen müssen, wenn Sie ihn mit Widerspruch und/oder Klage angreifen. Sie können beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzstraße 41 in 09120 Chemnitz oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2 in 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2 in 04107 Leipzig, die Aussetzung der sofortigen Vollziehung beantragen. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Dresden, Hans-Osterstraße 4, 01099 Dresden Antrag auf die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

gez. Klaue  
Amtstierarzt

### Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit (**VO (EU) 2016/429**)
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 über die Anwendung bestimmter Bestimmungen zur Seuchenprävention und -bekämpfung auf Kategorien gelisteter Seuchen und zur Erstellung einer Liste von Arten und Artengruppen, die ein erhebliches Risiko für die Ausbreitung dieser gelisteten Seuchen darstellen (**VO (EU) 2018/1882**)
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der VO (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (**VO (EU) 2020/687**)
- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG)
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung - **GeflPestSchV**)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
- Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (Verordnung über tierische Nebenprodukte)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung)
- Sächsisches Verwaltungskostengesetz

in der jeweils gültigen Fassung

Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen

## Bekanntmachung

Gemäß § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gibt der Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen bekannt, dass der **Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2022**

in der Zeit vom **19. April 2022 bis 27. April 2022** zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren, während der Dienstzeit öffentlich ausliegt.

### Hinweis:

Gemäß § 76 Abs. 1 S. 4 SächsGemO haben Einwohner und Abgabepflichtige für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf beim Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren, zu erheben; diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem Entwurf öffentlich ausliegt und endet am 6. Mai 2022.

Diera-Zehren, 24. März 2022

Siegfried Zenker  
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen

## Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung 1/22 des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen findet am

Montag, dem 09.05.2022  
um 14:00 Uhr

im Tagungsraum der Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11 in 01665 Diera-Zehren statt.

### Tagsordnung:

1. Kontrolle und Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 23.11.2021

2. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 23.11.2021 gefassten Beschlüsse

3. Aufhebung des Beschlusses zur Umschuldung der Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern vom 23.11.2021

4. Aufnahme eines Bankdarlehens durch den Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen

5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen

6. Entsendung eines Vertreters des Ab-

wasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen als Mitglied des Aufsichtsrates der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH

7. Benennung eines Vertreters des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen als Beisitzer in der Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH

8. Sonstiges

Siegfried Zenker  
Verbandsvorsitzender



## Unterstützen Sie den Zensus 2022 als Interviewerin oder Interviewer!

In Vorbereitung auf den in Deutschland 2022 stattfindenden Zensus – auch bekannt als Volkszählung – wurden zum 1. Januar 2022 im Landkreis Meißen vier von 48 örtlichen Erhebungsstellen des Freistaates Sachsen eingerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Erhebungsstellen werden das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen beim Zensus 2022 im Rahmen der Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis und der Befragung an Adressen mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften vor Ort unterstützen.

### Warum gibt es den Zensus?

Der Zensus liefert **verlässliche Bevölkerungszahlen** für die Gemeinden, die Bundesländer und Deutschland insgesamt. Neben ergänzenden Daten zur **Demografie**, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft werden auch allgemeine Angaben zur **Wohn- und Wohnraumsituation** in Deutschland erfasst. Solche Informa-

tionen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registrierte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird.

### Was ist die Haushaltebefragung?

In einem kurzen **persönlichen Interview** werden zufällig ausgewählte Haushalte (circa 10 Prozent der Bevölkerung) und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit.

### Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung.

Ab dem **Zensusstichtag am 15. Mai 2022** werden Interviewerinnen und In-

terviewe in ganz Deutschland unterwegs sein, um die Befragungen für den Zensus 2022 durchzuführen. Dafür werden viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gebraucht. Sie führen die Befragung vor Ort durch. Mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens werden die Adressen mit Wohnraum ausgewählt, an denen Sie die Befragung durchführen.

Alle dort wohnenden Personen müssen befragt werden. Es ist vorgesehen, dass eine Erhebungsbeauftragte oder ein Erhebungsbeauftragter circa 100 Personen befragt.

Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten Sie im April/Mai 2022 **ausführliche Schulungen** durch Ihre örtliche Erhebungsstelle. Sie werden hier intensiv auf Ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die entsprechenden Unterlagen. Als Interviewerin oder Interviewer müssen Sie die Regelungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes strikt einhalten.

Voraussetzung für die Tätigkeit als interviewende Person sind Volljährigkeit, Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit sowie zeitliche Flexibilität. Die Tätigkeit wird ehrenamtlich ausgeübt, Ihre Arbeitszeit können Sie sich flexibel einteilen. Für Ihre Tätigkeit erhalten Sie eine **Aufwandsentschädigung** von circa 450 Euro. Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet.

Melden Sie sich bei Ihrer örtlichen Erhebungsstelle:

### Stadt Meißen

Erhebungsstelle Zensus 2022  
Ossietzkystraße 37 A  
01662 Meißen  
Telefon: 03521 463-158  
zensus@stadt-meissen.de  
www.stadt-meissen.de/de/zensus2022.html

### Stadt Riesa

Erhebungsstelle Zensus 2022  
Großenhainer Straße 43

01589 Riesa  
Telefon 03525 700-160  
zensus@stadt-riesa.de  
zensus.in-riesa.de

### Stadt Großenhain

Erhebungsstelle Zensus 2022  
Alleegässchen 1  
01558 Großenhain  
Telefon: 03522 304-186  
zensus@stadt.grossenhain.de  
www.grossenhain.de/statistik.html

### Stadt Radebeul

Erhebungsstelle Zensus 2022  
Pestalozzistraße 5  
01445 Radebeul  
Telefon: 0351 8311-982  
zensus@radebeul.de  
www.radebeul.de/anmeldungzensus.html

### Weitere Informationen:

www.zensus2022.de oder  
www.zensus.sachsen.de  
Erhebungsstelle Zensus 2022

## Europäisches Schutzgebietssystem NATURA 2000

### Information der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) über die Erhebung naturschutzfachlicher Daten auf Flächen im Landkreis Meißen.

Gemäß § 48 Abs.3 Satz 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSch) vom 6. Juni 2013, in Verbindung mit § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) die Aufgabe, Daten im Rahmen von Monitoringmaßnahmen nach den Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG zu erfassen, aufzuarbeiten und den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen. Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tages-

zeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind. Gemäß § 37 Abs.2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Da sich die Erhebungen im Rahmen des oben genannten Monitorings auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, erfolgt die Benachrichtigung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung. Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten sowie mit Beauftragten im Jahr

2022 folgende Untersuchungen durch:  
I Erhebung vogelkundlicher Daten in den Vogelschutzgebieten:  
26 – „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“,  
27 – „Linkselbische Bachtäler“,  
31 – „Mittleres Rödertal“,  
33 – „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“.

Weitere Informationen zu den Erhebungen:  
<https://www.natura2000.sachsen.de/spa-monitoring-21301.html> (SPA-Monitoring)

II Erhebung von Daten zu Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in den FFH-Gebieten: 063E – „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“,  
149 – „Dammuehlenteichgebiet“  
151 – „Teiche um Zschorna und Kleinaundorf“,  
152 – „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“,  
157 – „Winzerwiese“,

158 – „Teiche und Gründe im Friedewald“  
167 – „Bosel und Elbhänge nördlich Meißen“  
171 – „Triebischtaeler“  
sowie im Bereich des Messtischblattes (TK 25) 4648 – Ortrand, 4748 – Radeburg und 4946 – Mohorn.

III Erhebung naturschutzfachlicher Daten in einem dauerflächengestützten Monitoring von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Biber Fledermäuse, Rotbauchunke, Kreuzkröte, Wechselkröte, Laubfrosch, Kammmolch, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Grüne Keiljungfer, Östliche Moosjungfer, Asiatische Keiljungfer, Schmalbindiger Große Moosjungfer, Vogel-Azurjungfer, Froschkraut) sowie der Vogelschutzrichtlinie (insbesondere Monitoring häufiger Brutvogelarten und Wasservogelzählung).  
Weitere gebietspezifische Informa-

tionen, insbesondere zu Lage und Abgrenzung der FFH-Gebiete sowie der Vogelschutzgebiete sind im Internet unter [www.natura2000.sachsen.de/fauna-flora-habitat-gebiete-in-sachsen-30440.html](http://www.natura2000.sachsen.de/fauna-flora-habitat-gebiete-in-sachsen-30440.html) und [www.natura2000.sachsen.de/vogelschutzgebiete-in-sachsen-30442.html](http://www.natura2000.sachsen.de/vogelschutzgebiete-in-sachsen-30442.html) (NATURA 2000 > Umsetzung in Sachsen > Monitoring und Berichtspflichten) einsehbar. Eine Übersichtskarte und eine Tabelle mit dem Untersuchungsprogramm 2022 der BfUL zu NATURA 2000 finden Interessierte im Internet unter [www.bful.sachsen.de/aktuelle-kartierungen-und-projekte-5198.html](http://www.bful.sachsen.de/aktuelle-kartierungen-und-projekte-5198.html) in der Rubrik „Aktuelle Kartierungen“. Die BfUL-Bediensteten und deren Beauftragte sind verpflichtet, die Dienstausweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

BfUL

### Amtsleitung Hochbau und Liegenschaften (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Amtes für Hochbau und Liegenschaften mit derzeit ca. 45 Bediensteten und erstreckt sich über die Bereiche:

- Hochbau:
  - bauliche Maßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen
  - bauliche Maßnahmen an technischen Anlagen im Bereich Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektroinstallation, Gebäudeautomation
  - Management der Wartungsarbeiten einschl. Gefährdungsanalysen
- Liegenschaften:
  - Grundstücks- und Liegenschaftsverwaltung einschl. Grundstücksverkehr
  - Gebäudeverwaltung sowie -bewirtschaftung
  - Versicherungsangelegenheiten
  - Vertreterbestellung
- Innere Dienste:
  - zentrale Beschaffungen (insbes. Ausstattung Büros, Verbrauchs- und Büromaterial) und Inventarisierung
  - Fuhrparkverwaltung
  - Infotek, Poststelle, Reinigungsdienstleistungen und Hausmeisterdienste

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe E 13**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **20. April 2022** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> ein.

### Sachbearbeiter Unterbringung (m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe E 9a**. Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **18. April 2022** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> ein.

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

### Sachbearbeiter Hygiene (m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe E 9a**. Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **20. April 2022** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> ein.

Im Kreisjugendamt des Landratsamtes Meißen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen unbefristet zu besetzen:

### Sachbearbeiter Allgemeiner Sozialer Dienst (m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe S 14**. Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **21. April 2022** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> ein.

In der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Ostertal mit Sitz in Radebeul ist zum 1. Juli 2022 unbefristet und in Vollzeit die Stelle

### Referent\*in Regionalplanung für den Planungsbereich „technische Infrastruktur/Verkehr, Energieversorgung/Erneuerbare Energien/Windenergie, technischer Umweltschutz“ (m/w/d)

zu besetzen.  
**Verlängerte Bewerbungsfrist: 30.04.2022**  
Nähere Informationen im Internet unter <https://rpv-elbtalosterz.de/planungsverband/stellenausschreibungen>

## Sitzungskalender

### 14. Sitzung des Kreistages Meißen

Donnerstag, 5. Mai 2022, 16 Uhr  
Der Sitzungsort stand zum Redaktionsschluss noch nicht fest.

Weitere Informationen sowie den Ort der Sitzung finden Interessierte zeitnah im Ratsinformationssystem: <https://ira-meissen.more-rubin1.de/>

In der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Ostertal mit Sitz in Radebeul ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit die Stelle

### Sachbearbeiter\*in Bereich Informationstechnik / Datenverarbeitung (m/w/d)

zu besetzen.

Verlängerte Bewerbungsfrist: **30.04.2022**  
Nähere Informationen unter <https://rpv-elbtalosterz.de/planungsverband/stellenausschreibungen>



## Abend der Vereine in der Lommatzscher Pflege 2022

Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e. V. und das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. laden alle Vereine zum Austausch ein:

**Thema:**  
Fit für das Vereinsjahr 2022

**Termin:**  
Dienstag, 26. April 2022

**Wo:**  
Schützenhaus Lommatzsch, Sachsenplatz 3, 01623 Lommatzsch  
**Wann:** 18 Uhr bis ca. 20 Uhr  
Die Veranstaltung thematisiert die aktuell gültigen Neuerungen in der Gemeinnützigkeit, Regelungen rund um Steuern und Spenden und weitere Erleichterungen für Vereine. Ebenfalls wird Zeit für die Fragen der Teilnehmenden sein. Am Abend der Vereine referiert Claudia Vater vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldungen unter:  
anmeldung@lommatzscher-pflege.de  
oder 035241-8150-82

Büro für Regionalentwicklung/  
LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege

## Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt über die Erteilung einer Baugenehmigung

Gemäß § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung wird die Erteilung folgender Baugenehmigung bekannt gemacht:

Aktenzeichen:  
20301/630/632 .61-02950-21-01  
Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus  
Bauort: Weinböhlä, An den Obstweiesen, Gemarkung Weinböhlä Flurstück 197/17  
Genehmigungsdatum: 24.02.2022

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:  
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Wider-

spruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen bzw. zur Niederschrift in der Außenstelle Großenhain des Landratsamtes, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch in v.g. Form bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzner Straße 41 in 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2 in 04107 Leipzig eingelegt wird. Wird der Widerspruch in elektronischer Form beim Landratsamt Meißen eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit be-

stätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse [post@kreis-meissen.de](mailto:post@kreis-meissen.de) zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Mit dieser Bekanntmachung gilt der Bescheid als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können die betroffenen Nachbarn in den Räumen des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt,

Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, während der nachgenannten Sprechzeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung unter 03521 7252502 wird gebeten.

Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen  
Mo 8:00-12:00 Uhr  
Di 8:00-12:00 und 14:00-18:00 Uhr  
Mi Schließtag  
Do 8:00-12:00 und 14:00-17:00 Uhr  
Fr 8:00-12:00 Uhr

Großenhain, 24. Februar 2022

Anke Schmidt  
Amtsleiterin

## Zurück in den Beruf – Fit für den Wiedereinstieg

Am **Mittwoch, 11. Mai 2022** findet um 10 Uhr im Kinder- und Familienservice, Marktgasse 1 in Großenhain, wieder eine Informationsveranstaltung für Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer statt.

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Land-

kreis Meißen und der Agentur für Arbeit Riesa informieren

- zur Lage auf dem Arbeitsmarkt,
- der Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- zu Dienstleistungsangeboten des Jobcenters und der Agentur für Arbeit,
- zu Möglichkeiten der beruflichen

Neuorientierung sowie  
■ zum Bildungs- und Teilhabepaket.  
Alle Interessenten, die sich derzeit in Elternzeit befinden und sich bereits Gedanken zum beruflichen Wiedereinstieg machen beziehungsweise dazu Fragen haben, sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Telefonische Rückfragen sind bei der Gleichstellungsbeauftragten der Großen Kreisstadt Großenhain unter der Telefonnummer: 03522 304-212 möglich.

Jobcenter

\*\*\* mit erweitertem Sortiment \*\*\*  
**Seit dem 21.3.**  
finden Sie uns **nebenan,**  
**Markt 34, 01683 Nossen**  
(ehemaliges Sanitätshaus)  
Tel: 035242 / 68830

Reformhaus  
& Naturkost  
Familie  
Grendel

über  
6000  
Produkte  
und viele weitere  
bestellbar

Kommen Sie vorbei!  
Gesundheit ist das Wichtigste!!

**AQUA NOSTRA eG.**  
Gersdorf 23 · 09661 Striegistal  
Tel. 034322 - 404 23  
Mail: [info@aqua-nostra.de](mailto:info@aqua-nostra.de)  
Web: [www.aqua-nostra.de](http://www.aqua-nostra.de)

**AQUA NOSTRA**  
**Stromlose Kläranlagen** PKA ELSA · ECOFLO · CLEAR FOX  
**LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche**

**Apart**  
**küchen**  
holger fahrendorff

Wir wünschen  
unseren Kunden  
frohe Ostern!

Alexander-Puschkin-Platz 4d · 01587 Riesa · Tel.: 0 35 25 / 875 33 50 · [mail@apart-kuechenstudio.de](mailto:mail@apart-kuechenstudio.de) · [www.apart-kuechen.de](http://www.apart-kuechen.de)



Die Große Kreisstadt Großenhain beabsichtigt zum 01.07.2022 die Stelle im

### Sekretariat des Oberbürgermeisters (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 36 Stunden neu zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Die Stelle ist zunächst für zwei Jahre befristet mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung.

Die vollständige Stellenausschreibung können Sie auf unserer Internetseite unter [www.grossenhain.de](http://www.grossenhain.de) einsehen.



Die Große Kreisstadt Großenhain beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### Sachbearbeiter Gewässer (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 36 Stunden zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Die Stelle ist zunächst für zwei Jahre befristet mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung.

Die vollständige Stellenausschreibung können Sie auf unserer Internetseite unter [www.grossenhain.de](http://www.grossenhain.de) einsehen.

## Servicepersonal gesucht!

in Voll-/Teilzeit oder auf Pauschalbasis *für die Saison 2022*

Ab 01.04.2022 suchen wir für unsere Badgaststätte freundliches Servicepersonal (m/w/d) für die bevorstehende Saison (bis Ende Oktober).

Abwechslungsreiche Aufgaben und ein harmonisches Ambiente warten auf Sie!



Nähere Infos erhalten Sie bei Elke Stelter, Tel. 0174-2085247.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an [info@tw-coswig.de](mailto:info@tw-coswig.de)

## Türen wieder neu & modern in nur einem Tag!

- ✓ Türen nie mehr streichen
- ✓ Modelle: Klassisch, Landhaus, Design
- ✓ Ohne Rausreißen, Dreck & Lärm

### Weiterhin bieten wir an:

- ✓ Verglasen von Türen und Fenstern
- ✓ individuelle Einzelanfertigungen im Tischlereibereich



PORTAS-Fachbetrieb  
Rund ums Haus Heinz Schwarzbach  
Brauhausstr. 27 • 01662 Meißen

**PORTAS**<sup>®</sup>  
Europas Renovierer Nr. 1

☎ 03521 / 732937 • 🏠 [www.heinz-schwarzbach.portas.de](http://www.heinz-schwarzbach.portas.de)

In der Großen Kreisstadt Riesa ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

### Sachbearbeitung Gewässer II. Ordnung (m/w/d)

zu besetzen. Es findet der TVöD VKA Anwendung.

Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.riesa.de/stellenangebote](http://www.riesa.de/stellenangebote)



## Zurückgeblättert

### Ereignisse im Landkreis Meißen vor zehn Jahren

Zehn Jahre – ist das eine kurze oder lange Zeit? Die Antwort wird für jeden unterschiedlich ausfallen: Rast das Leben an einem vorüber, überschlagen sich die Ereignisse oder schreitet es gemächlich Tag für Tag, Stunde für Stunde voran. Was den Landkreis Meißen vor einem Jahrzehnt bewegte – egal ob vor gefühlt kurzer oder langer Zeit – darüber berichtet diese Serie (ohne Anspruch auf Vollständigkeit). Gestöbert haben wir in diesem Rückblick in der Tagespresse und im Amtsblatt – dieses Mal für den Monat April 2012.

#### Burgberg wird Weinberg

Unterhalb der Albrechtsburg wurden vor zehn Jahren die ersten Rebstöcke als Grundlage für den Wiederaufbau der historischen Lage in der Altstadt gepflanzt. Möglich wurde dies durch Spender. Das Ziel der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt war es, den Zustand von 1830 bis 1860 wiederherzustellen.

#### Radrouten im Elbe-Röder-Dreieck

Rechtzeitig zu Beginn der Fahrradsaison vor zehn Jahren wurde die Beschilderung von fünf Radrouten im Elbe-



Zurückgeblättert im Archiv des Landkreises Foto: Doris Käthner

Röder-Dreieck abgeschlossen. Bei einem öffentlichen Anradeln des Elbe-Röder-Dreieck e. V. entdeckten Radlerinnen und Radler die Floßkanalroute und die Tour entlang der Röder.

#### Großenhainer Krankenhaus

Zum 30. April 2012 schloss das Großenhainer Krankenhaus mit der Notfallambulanz und den Stationen. Die Dialyse und Privatpraxen arbeiteten noch bis August. Auf die Schließung folgte der Aufbau einer hochmodernen Reha-Klinik in Großenhain.

#### Braunkohlevorkommen

Beim Bohren nach Löschwasser in Raden und nach Wasser in Koselitz wurde Braunkohle entdeckt. Die

Qualität und das Vorkommen des Flözes sei aber gering. Damals informierte das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in einem Zeitungsbericht: „Der Erkundungsgrad ist nicht hoch. Zu Koselitz liegen keine Hinweise zur Eignung der Kohlen vor. Die Kohle von Nasseböhla ist als Kesselkohle eingestuft worden.“

#### Kommunen zahlen Kopien

Das Kopiergeld an öffentlichen Schulen gehört seit April 2012 der Vergangenheit an. Ein Grundsatzurteil des Verwaltungsgerichts lässt die Kommunen für Kopien von Unterrichtsmaterialien selbst aufkommen.

Doris Käthner

## Impressum

**Herausgeber:** Landratsamt Meißen  
Brauhausstraße 21  
01662 Meißen ☎ 03521 725-0  
[presse@kreis-meissen.de](mailto:presse@kreis-meissen.de)  
[www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de)

**Verlag:** DDV Elbland GmbH  
Elbstraße 7, 01662 Meißen  
☎ 03521 41045513

#### Verantwortliche:

- für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung und Informationen aus dem Landkreis: Landrat Ralf Hänsel
- andere redaktionelle Beiträge: Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH
- Anzeigen: Carsten Dietmann, DDV Sachsen GmbH

**Anzeigenannahme:** ☎ 03521 41045513  
**Druck:** Dresdner Verlagshaus Druck GmbH  
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden  
**Auflage:** 110 000 Expl.  
**Verteilung:** Medienvertrieb Meißen GmbH/ Medienvertrieb Riesa-Großenhain GmbH

**Titelbild:** Blick auf die Stadt Lommatzsch im Frühling  
Foto: Stadt Lommatzsch, Gerhard Schlechte

Das Amtsblatt für den Landkreis Meißen erscheint monatlich und ist auch auf der Website des Landkreises Meißen unter [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de) hinterlegt. Näch-

ster Erscheinungstermin ist der 11. Mai 2022. Redaktionsschluss ist am 25. April 2022.

Bei Bedarf kann ein Sonderamtsblatt erscheinen. Dieses enthält ausschließlich Bekanntmachungen.

Das Sonderamtsblatt wird an den Standorten der Kreisverwaltung sowie in den Rathäusern der Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen öffentlich ausgelegt und kann dort abgeholt werden. Zusätzlich steht das Sonderamtsblatt auf der Website des Landkreises Meißen ([www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de)) unter Aktuelles – Amtsblatt des Landkreises Meißen als pdf-Dokument zum Download bereit.

## Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de)

<b>Meißen</b>	Nossener Str. 38	<b>0 35 21 / 45 20 77</b>
<b>Krematorium</b>	Durchwahl	<b>0 35 21 / 45 31 39</b>
<b>Nossen</b>	Bahnhofstr. 15	<b>03 52 42 / 7 10 06</b>
<b>Weinböhla</b>	Hauptstr. 15	<b>03 52 43 / 3 29 63</b>
<b>Radebeul</b>	Meißner Str. 134	<b>03 51 / 8 95 19 17</b>
<b>Riesa (Weida)</b>	Stendaler Str. 20	<b>0 35 25 / 73 73 30</b>
<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	<b>0 35 22 / 50 91 01</b>



**KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft**

## Neubau der Förderschule Anne Frank in Radebeul

Der Architektenwettbewerb für die Gebäude- und Freianlagenplanung zum Neubau der Förderschule in Radebeul hat begonnen. Am 21. März 2022 fand auf dem zukünftigen Baugrundstück ein Kolloquium statt, zu dem mit den Wettbewerbsteilnehmern und dem Bauherrn letzte Fragen zum Entwurfsvorhaben erörtert wurden. Zum Architektenwettbewerb haben sich 44 Architekturbüros aus ganz Deutschland beworben. Aus 39 zugelassenen Büros wurden 20 zur Teilnahme am Wettbewerb ausgelost.

Die Entwürfe werden Ende Mai eingehen, ausgewertet und anschließend durch eine



Der Standort für den Neubau der Förderschule aus der Vogelperspektive.

Foto: Amt für Hochbau und Liegenschaften

Jury prämiert.

Nach dem Beschluss im Technischen Ausschuss werden die Planungsleistungen im Spätherbst 2022 beginnen und bis zum Baubeginn 2024 andauern. Die Haupt-

bauzeit wird in den Jahren 2025 und 2026 liegen.

Der Umzug der Schülerinnen und Schüler soll 2027 erfolgen.

Amt für Hochbau und Liegenschaften

## Neuer Weg zum Schüler-Abo

Für Eltern, die bisher die Fahrkarte für ihr Kind beim Landkreis beantragt haben, gibt es wichtige Neuigkeiten, denn ab dem kommenden Schuljahr ändert sich das Verfahren.

Eltern beantragen die Schülerfahrkarte – das Bildungsticket-Abonnement – nun direkt bei einem Verkehrsunternehmen im VVO. Auf den Internetseiten der VVO-Partner oder unter [www.vvo-online.de/Abo](http://www.vvo-online.de/Abo) geht das ganz bequem online.

Dazu erhielten oder erhalten Schülerinnen und Schüler, die ihre Fahrkarte bisher über das Landratsamt bean-

tragt haben, je nach Landkreis zwischen Februar und April 2022 ein Informationsschreiben, welches über die Änderungen informiert. Da für die Beantragung des Bildungstickets grundsätzlich ein Schulnachweis erforderlich ist, kann dieses Anschreiben dann auch direkt als Schulbescheinigung genutzt werden. Bei der Beantragung des Abos kann der Nachweis einfach mit hochgeladen werden. Ein zusätzlicher Stempel der Schule ist nicht nötig.

Eine Beantragung des Abos zum Bildungsticket ist bereits jetzt möglich, damit die

Kinder im neuen Schuljahr bequem mit Bus und Bahn zur Schule kommen. Für Schülerinnen und Schüler, die künftig die erste bzw. fünfte Klasse besuchen, sollte das Abo beantragt werden, sobald klar ist, welche Schule das Kind ab Sommer 2022 besucht.

Weitere Informationen finden Eltern auf der Website des Landratsamtes bzw. des betreffenden Verkehrsunternehmens und unter [www.dein-bildungsticket.de/dein-bildungsticket-vvo/](http://www.dein-bildungsticket.de/dein-bildungsticket-vvo/)

VVO

## WOHLFÜHLTIPP

ANZEIGE

### Selbstwert beginnt am Kleiderschrank

Sich gut zu fühlen, ist wichtig für die Seele, aber auch für die Gesundheit. Wer sich wohlfühlt, fühlt sich gesund. Und fürs Wohlfühlen spielen – gerade für Frauen – auch die passende Kleidung und das perfekte Makeup eine entscheidende Rolle. Wie oft stellt sich vorm über-vollen Kleiderschrank die Frage, was für den Tag das Richtige ist. Wie oft sehen wir früh vorm Spiegel blass und müde aus? Stattdessen wollen wir lieber mit viel Ausdrucksstärke und Selbstbewusstsein in den Tag starten. Kleidung zeigt das Ich im Außen und ist ganz und gar nicht „nur“ etwas Äußerliches und Optisches. Durch meine jahrelange Erfahrung als Farbtypberaterin weiß ich, dass Farben viel mehr sind! Farben haben Kraft, beeinflussen die Stimmung sowie die Ausstrahlung eines Menschen nachhaltig.

Farben beeinflussen allerdings auch Proportionen stark. Deshalb ist es optimal, zu einer Farbtypberatung auch eine Stilberatung in Anspruch zu nehmen. Das spart auf Dauer viel Zeit und Nerven beim Einkauf und vorm Kleiderschrank bei der Outfitwahl! Der Schrank wird nach und nach zur Wohlfühl-oase. „Kommen Sie mit mir auf eine spannende Reise zu sich selbst.“ Vera Löwe



Vera Löwe ist Farbtypberaterin und weiß, wie wichtig es ist, sich wohl zu fühlen. Foto: privat

**Vera Löwe**  
TYP- & IMAGEBERATERIN  
Romerstraße 27  
01640 Coswig

[www.veraloewe.de](http://www.veraloewe.de)  
[veraloewe@veraloewe.de](mailto:veraloewe@veraloewe.de)

**Nachfolger** m/w/d  
für renommierte  
**Allfinanzberatung**  
mit Bestandsübernahme  
im Großraum Dresden/  
Landkreis Meißen  
*gesucht!*  
Zuschriften unter:  
☐ 5965749A DDV Lokal,  
Elbstraße 7 | 01662 Meißen

**Wir kaufen  
Wohnmobile + Wohnwagen  
03944-36160**  
**WOHNMOBIL-CENTER**  
Am Wasserturm  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

Wir suchen für eine interessante Tätigkeit im Verpackungsmaschinenbereich (Vollzeit)

» **Werkstattmonteur** m/w/d  
» **Monteur für Außendienst** m/w/d

**RGS Technik**  
Tel. 03521/730125  
[info@rgs-technik.de](mailto:info@rgs-technik.de)  
*...jetzt bewerben!*

**WENN SIE GERN eigenverantwortlich arbeiten, kontaktfreudig und zielstrebig sind, Interesse haben, Sozial-Sponsoring-Projekte umzusetzen, passen wir zueinander.**

Rufen Sie an:  
Elke Börnert | f: 0174 1392285

### KRIBBELN, BRENNEN, TAUBE FÜSSE?

Deutschland - ein Land der Schmerzpatienten. Sind Sie vielleicht auch betroffen? Ca. fünf Millionen Menschen leiden an Polyneuropathie. Zu den häufigsten Ursachen zählen Diabetes mellitus, Dialyse, Chemotherapie, Medikamenteneinnahme und starker Alkoholkonsum. Rund ein Drittel aller Ursachen bleibt jedoch ungeklärt. Werden Sie aktiv und informieren sich beim Beratungs-Tag über die alternative nicht schulmedizinische HiToP®-Hochtontherapie.

**Dienstag, den 26.04.2022 in der Hahnemann-Apotheke Neugasse 11 01662 Meißen**  
Bitte vereinbaren Sie noch heute Ihren persönlichen Beratungstermin, auch telefonisch möglich.  
Apothekerin Antje Gerber  
**Telefon: 03521 - 45 33 84**



In der **Großen Kreisstadt Riesa** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

**Sachgebietsleitung Bürgerbüro** (m/w/d)

zu besetzen. Es findet der TVöD VKA Anwendung.

Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.riesa.de/stellenangebote](http://www.riesa.de/stellenangebote).



In der Gemeindeverwaltung Moritzburg ist folgende Stelle zu besetzen:

### Sachbearbeiter Einwohnermeldeamt/Gewerbe

(m/w/d)  
zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 30 Wochenstunden  
Voraussetzungen der Bewerbung und Tätigkeitsschwerpunkte finden Sie unter: [www.moritzburg.de/aktuelles](http://www.moritzburg.de/aktuelles)

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **24.04.2022** per E-Mail an [Personal@Moritzburg.de](mailto:Personal@Moritzburg.de)  
**Gemeindeverwaltung Moritzburg – Bürgermeister,**  
**Schlossallee 22, 01468 Moritzburg** (Bewerbungskosten werden nicht erstattet.)



### PLANUNG FERTIGUNG MONTAGE

Wintergärten • Terrassendächer • Haustüren • Fenster



**BAUELEMENTE  
HELLMIG**

Walther-Wolff-Str. 5  
01855 Sebnitz  
Tel. 035971 57483  
[www.bauelemente-hellmig.de](http://www.bauelemente-hellmig.de)

# Wir feiern 1 Jahr Altersmedizinische Tagesklinik in den Fachkliniken Radeburg

## am 4. Mai 2022 ab 15:00 Uhr



Am Mittwoch, den 04. Mai 2022, laden wir interessierte Senioren, Angehörige und das Fachpublikum im Rahmen des 1-jährigen Jubiläums unserer Tagesklinik zum Tag der offenen Tür ein.

Chefarzt Professor Lorenz Hofbauer begrüßt alle Interessierten ab 15 Uhr und stellt das Behandlungskonzept aus moderner Medizin und altersmedizinischer Therapie vor. Durch

diese wohnortnahe Versorgung können die Senioren tagsüber im Krankenhaus behandelt werden und nachts in ihr Zuhause zurückkehren. Ein von der Klinik organisierter Fahrdienst unterstützt die Patienten bei der Hin- und Rückfahrt.

Ältere Menschen weisen meist mehrfache Erkrankungen auf und profitieren von dem ganzheitlichen Blick auf ihre körperlichen, seelischen und sozialen Probleme durch das Team aus ärztlichem und pfle-

gerischem Personal, Physio- und Ergotherapeutinnen, Logopädinnen, Neuropsychologen und Sozialarbeiterinnen unter einem Dach.

Die Aufnahme in unsere Tagesklinik ist sowohl als Direkteinweisung durch den ambulant behandelnden Haus- oder Facharzt als auch im Anschluss an eine vollstationäre Krankenhausbehandlung möglich. Durch das Angebot in der Tagesklinik kann auch bei umfangreicheren medizinischen Problemen eine

stationäre Krankenseinweisung meist vermieden werden.

Somit wurde im Umkreis von rund 30 Kilometern eine ideale Möglichkeit geschaffen, die Eigenständigkeit und selbstständige Lebensführung der Patienten in ihrem häuslichen Umfeld während der Behandlungszeit beizubehalten.

Gerne können Sie sich auch online einen Eindruck verschaffen – nutzen Sie dafür unsere Website:

[www.fachkliniken-radeburg.de](http://www.fachkliniken-radeburg.de)



Fachkliniken für Geriatrie Radeburg GmbH  
Fachkrankenhaus für Geriatrie  
Geriatrische Rehabilitationsklinik  
Geriatrische Tagesklinik

Hospitalstraße 34 · 01471 Radeburg (Sachsen)  
Telefon 035208 / 88 50  
E-Mail: [info@fachkliniken-radeburg.de](mailto:info@fachkliniken-radeburg.de)

*Wir freuen  
uns auf  
Ihren Besuch!*

**SZ** \* SÄCHSISCHE  
ZEITUNG



## WAS TUT SICH IN MEISSEN UND UMGEBUNG?

Die Sächsische Zeitung für Meißen bringt es ans Licht. Im Lokalteil spiegelt sich das bunte Leben. Politik, Gesellschaft und Kultur, Feste, Vereine, Aktivitäten für Familien und jede Menge Service.

**Testen Sie die Sächsische Zeitung.** Sie haben die Wahl zwischen zwei Wochen kostenlos oder sechs Wochen mit Geschenk.

Anrufen unter 03521 41045532 oder **Coupon einsenden** an Sächsische Zeitung, DDV ELBLAND GmbH, Herrn Steffen Hausch, Elbstr. 7, 01662 Meißen

**Ja, ich möchte die Sächsische Zeitung testen.<sup>1</sup>**

Danach endet die Lieferung automatisch.



**2 Wochen kostenlos**  
(PSTSTW-W02)

**6 Wochen für 19,90 € + Notizbuch mit Kuli**  
(SSTSTW-W06/BUCHNZ2)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon (für eventuelle Rückfragen)



Datum, Unterschrift für Bestellung

**Einwilligungserklärungen:** Ich bin jederzeit widerruflich damit einverstanden, dass mich die DDV Mediengruppe GmbH & Co KG (DDV), Ostra-Allee 20, 01067 Dresden per Telefon über ihre interessanten Verlagsprodukte (Zeitungen, Zeitschriften; print/digital) informieren darf.



Datum, Unterschrift

**Datenschutzhinweis:** Meine personenbezogenen Daten verarbeitet die DDV für die Bearbeitung des Abonnements, für interne Kundenanalysen und für die Übersendung von Informationen per Post über ihre interessanten Verlagsprodukte (Zeitungen, Zeitschriften; print/digital), Gewinnspiele, sz-Reisen, Veranstaltungen und DDV Lokal-Angebote. Unsere ausführliche **Datenschutzklärung** finden Sie auf: [www.abo-sz.de/datenschutz](http://www.abo-sz.de/datenschutz) **Widerspruchsrecht:** Wenn ich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Werbezwecke widersprechen oder eine erteilte Einwilligung widerrufen möchte, genügt jederzeit eine kurze Nachricht per E-Mail an [datenschutzbeauftragter@ddv-mediengruppe.de](mailto:datenschutzbeauftragter@ddv-mediengruppe.de) oder per Post an DDV Mediengruppe GmbH & Co. KG, Datenschutzbeauftragter, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden.

<sup>1</sup> Das Angebot gilt im Direktionsbezirk Dresden, nur für Neukunden und einmal pro Haushalt. Der Verlag behält sich die Annahme einer Bestellung vor.

## Mit Berufsberatung die eigene Zukunft gestalten!

Die Berufswahl gehört zu einer der wichtigsten Entscheidungen im Leben. Bei über 350 Ausbildungsberufen ist es nicht immer leicht, die richtige Auswahl zu treffen. Was verbirgt sich hinter Berufsbezeichnungen und welche Unternehmen bilden welche Berufe im Landkreis Meißen aus? Welche schulischen Angebote gibt es und welche Möglichkeiten bieten die Beruflichen Schulzentren (BSZ) in Riesa, Großenhain, Meißen und Radebeul?

Die Berufsberaterinnen der Agentur für Arbeit Riesa und des Jobcenters im Landkreis Meißen unterstützen junge Menschen bei der beruflichen Orientierung und Entscheidung. Sie kennen das Angebot an regionalen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten und entwickeln gemeinsam mit den Jugendlichen Wege in den Beruf und begleiten dabei, Berufswünsche zu realisieren. Die persönlichen Ansprechpartner beraten individuell zu Berufs- und Studieninhalten sowie zu Förder- und



Junge Menschen erhalten bei der Berufsberatung hilfreiche Unterstützung und Tipps für die Ausbildungssuche.

Foto: Jobcenter

Unterstützungsmöglichkeiten. Sie vermitteln freie Ausbildungsstellen und geben Tipps zur Bewerbung und für Vorstellungsgespräche. Gemeinsam können auch Alternativen zum Traumberuf entwickelt werden.

Zum Beratungsgespräch können die Eltern gern mitkommen. Zur Vorbereitung auf den Termin kann das Selbsterkundungstool Check-U unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) genutzt werden. Zudem sollten sich die jun-

gen Menschen über folgende Punkte im Vorfeld Gedanken machen:

- Welche Talente habe ich?
- Was sind meine Interessen, Stärken und Schwächen?
- Welche Wünsche und Erwartungen habe ich an meinen künftigen Beruf?
- Welche beruflichen Erfahrungen habe ich schon?

Wer sich auf den Termin vorbereitet, erhöht die Chancen, dass das Gespräch weiterhilft. Für kurze Fragen sind die Berufsberaterinnen regelmäßig in den Schulen im Landkreis anzutreffen. Gern können auch die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten genutzt werden:

### Berufsberatung des Jobcenters im Landkreis Meißen

Telefon: 03521 725-4640  
E-Mail: [JC.Berufsberatung@kreis-meissen.de](mailto:JC.Berufsberatung@kreis-meissen.de)

### Berufsberatung der Agentur für Arbeit Riesa

Telefon: 03525 711-213  
E-Mail: [Riesa.Berufsberatung@arbeitsagentur.de](mailto:Riesa.Berufsberatung@arbeitsagentur.de)

Online stehen das Karriereportal des Landkreises Meißen unter [www.air-meissen.de](http://www.air-meissen.de) mit Ausbildungsplatz- und Praktikumsangeboten, die Informations- und Stellenangebote unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) oder der Lehrstellenkompass der Kreishandwerkerschaft [https://khsmeissen.de/upload/KHS\\_Futureline\\_2022\\_2023\\_Web.pdf](https://khsmeissen.de/upload/KHS_Futureline_2022_2023_Web.pdf) zur Verfügung.

Jobcenter

### Termine

Folgende Termine zur Berufsorientierung können bereits jetzt vorgemerkt werden:

- 2. Juli 2022 Radebeul JOBBT im Beruflichen Schulzentrum Radebeul
- 1. Oktober 2022 Ausbildungsbörse und Tag der offenen Tür im Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Riesa



## DER UMWELT ZULIEBE:

### Heizen Sie mit unserem CO<sub>2</sub>-kompensierten Premium-Heizöl

Umweltprämie\* für Ihre nächste Heizöl-Bestellung:

**50 Liter Heizöl bei Bestellung von 1.500 Liter CO<sub>2</sub>-kompensiertem VARO-Premium-Heizöl**

Unsere Verkaufsbüros:

Meißen	☎ 0 35 21 - 70 000
Riesa	☎ 0 35 25 - 740 445
Großenhain	☎ 0 35 22 - 52 95 850

\* gültig bis 11.05.2022, bei Bestellung bitte Kennwort SZ-Anzeige verwenden, nur einmal einzulösen pro Lieferstelle, keine Barauszahlung

[www.varo-direct.de](http://www.varo-direct.de)

**VARO** 

# EIN SCHÖNES OSTERFEST



wünscht das Team vom

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 09.00–18.00 Uhr

Sa. 09.00–14.00 Uhr

[www.huelsbusch.com](http://www.huelsbusch.com)



01689 Weinböhl  
Ehrlichtweg 3–9

✉ [kontakt@huelsbusch.com](mailto:kontakt@huelsbusch.com)  
f [moebelhuelsbusch/](https://www.facebook.com/moebelhuelsbusch/)

